This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,380,880

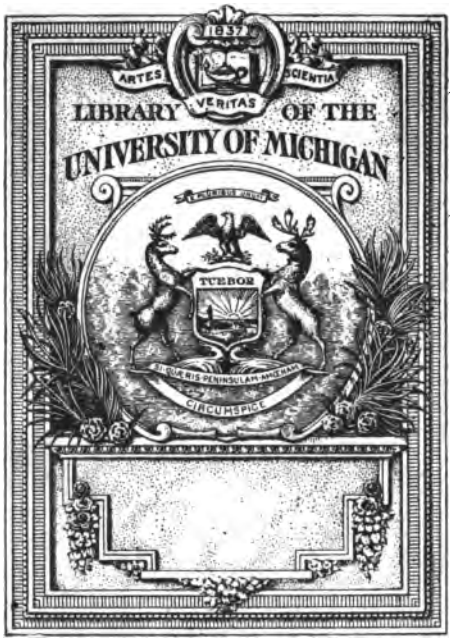
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

# Quellen und Untersuchungen

zur

# lateinischen Philologie des Mittelalters

herausgegeben von

**Ludwig Traube**

---

Dritter Band, zweites Heft

## Textgeschichte Liudprands von Cremona

von

**Dr. phil. Josef Becker**

**MÜNCHEN 1908**
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

# TEXTGESCHICHTE

# LIUDPRANDS VON CREMONA

VON

DR. PHIL. JOSEF BECKER

---

MIT ZWEI TAFELN

MÜNCHEN 1908
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen

# Vorwort.

Die vorliegende Untersuchung, die auf Veranlassung meines unvergeßlichen Lehrers Ludwig Traube entstanden ist, hat die Überlieferungsgeschichte Liudprands von Cremona zum Gegenstand. Sie will zur Erfüllung einer allgemein als notwendig anerkannten Forderung beitragen und für eine etwaige Neuausgabe des Autors eine neue kritische Grundlage schaffen. Zu diesem Zweck wird zum erstenmal das gesamte handschriftliche Material in umfassender Weise herangezogen und verwertet. Außer den Florentiner und Mailänder Kodizes und den Trierer Exzerpten, bei denen ich auf schriftliche Mitteilungen und Photographien angewiesen war, habe ich sämtliche Handschriften selbst einsehen und benutzen können dank dem Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltungen von Berlin, Brüssel, Klosterneuburg, London, Metz, München, Paris, Trier, Wien und Zwettl. Ihnen allen, besonders den Bibliotheksdirektionen von Berlin, Brüssel, Paris und Wien, die mir die Handschriften nach München und Straßburg i. E. übersandten, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Rogasen in Posen bezw. Lörzweiler in Hessen, im Mai 1908.

**Josef Becker.**

# Handschriftenverzeichnis.


Berlin, lat. fol. 358 . . . . . 13, 44
Brüssel 9904 (S) . . . . . 11 f., 22 ff., 43
— 9884—89 . . . . . 15 f., 26
— 14923 (L) . . . . . 13, 25 f., 41, 44
Florenz, Laur. Asburnham 15 . . . . . 11, 21 f., 43
Klosterneuburg 741 (C) . . . . . 17 f., 28, 45
London, Harl. 2688 (H) . . . . . 19, 28
— Harl. 3685 . . . . . 12, 24
— Harl. 3713 (G) . . . . . 12, 25 f., 41, 44
Mailand, Ambros. P 107 . . . . . 14, 26
Metz 145 . . . . . 12, 24 ff., 41
München, lat. 6388 (F) . . . . . 1 ff., 5 ff., 21, 39 ff., 43
Paris, bibl. nat. lat. 5922 . . . . . 14 f., 26, 44
Trier, Stadtbibliothek 388 . . . . . 16, 27, 44
Wien, lat. 400 (früher hist. prof. 178) (J) . . . 18 f., 29, 45
— lat. 427 (früher hist. prof. 338) (V) . . . 16 f., 28, 45
Zwettl 299 (Z) . . . . . 18, 29, 45

# Inhaltsverzeichnis.


Vorwort . . . . . V
Handschriftenverzeichnis . . . . . VI
Einleitung . . . . . 1
A. Die handschriftliche Überlieferung . . . . . 5
B. Die Genealogie der Handschriften . . . . . 20
Anhang: Die indirekte Überlieferung . . . . . 37
C. Textgeschichte . . . . . 39
1. Paläographische Vorbemerkung . . . . . 39
a) Der Ursprung von München lat. 6388 . . . . . 39
b) Die Herkunft von Harl. 3713 und Brüssel 14923 . . . . . 41
2. Textgeschichte . . . . . 42
Tafel 1: Metz 145 fol. 204.
Tafel 2: 1. München lat. 6388 Teil von fol. 53v;
2. München lat. 6388 Teil von fol. 7.

# Einleitung.

Seit Fr. Köhlers[1]) gründlicher kritischer Untersuchung über das angebliche Autograph Liudprands von Cremona ist die Dringlichkeit der Revision unserer Ausgaben von keiner Seite verkannt worden. Schon Dümmler[2]) gab in einem unmittelbaren Nachwort zu Köhlers „Beiträgen" zu, daß Köhler durch scharfen Nachweis der Mängel der Überlieferung die Notwendigkeit einer gründlicheren Neugestaltung des Textes dargetan habe. Es hat dann Wattenbach in den Geschichtsquellen[3]) und noch nachdrücklicher in der neuesten Auflage Traube[3]) eine neue Ausgabe als ein dringendes Bedürfnis erklärt. Auch sie, desgleichen Sickel[4]), bezeichnen Köhlers Nachweis, daß die von Pertz[5]) begründete und allgemein angenommene Ansicht einer eigenen Mitwirkung Liudprands an der Handschrift München lat. 6388 unhaltbar sei, als vollkommen schlagend und überzeugend. In der Tat hieße es Eulen nach Athen tragen, wollte man Köhlers eingehender Begründung noch neue Stützen, deren sie nicht bedarf, verleihen. Dennoch sei, um auch das letzte Bedenken zu beseitigen, noch ein Moment hervorgehoben, das bei Köhler nicht scharf genug betont erscheint.

Wie bekannt, findet sich in der Münchener, ehemaligen Freisinger Handschrift, die Pertz seiner Ausgabe zu Grunde legt, die Hand eines zweiten Schreibers, eines Korrektors, der die vielen Lücken der ersten

[1]) Fr. Köhler, Beiträge zur Textkritik Liudprands von Cremona. Neues Archiv VIII (1883), S. 47—88.

[2]) a. a. O. S. 89.

[3]) Geschichtsquellen[7] I, S. 480.

[4]) Sickel, Das Privileg Otto I. für die römische Kirche S. 14 Anm.

[5]) Archiv der Ges. f. ä. d. Gesch. VII (1839), S. 391—404.

Hand, besonders die griechischen Stellen, ergänzte, zahlreiche Korrekturen und Glossen machte und endlich das ganze VI. Buch der Antapodosis selbst schrieb.[1]) Dieser Korrektor, so folgerte Pertz, ist Liudprand selbst, der hier die endgültige Redaktion seiner Antapodosis und Historia Ottonis[2]) vornahm. Dieser allgemein angenommenen Meinung entzog Köhler den Boden, indem er außer dem Hinweis auf eine bessere Überlieferung in den Metzer Exzerpten auf die zahlreichen Fehler und Unrichtigkeiten des Frisingensis aufmerksam machte, freilich ohne dabei genügend zu scheiden, ob sie von der ersten oder zweiten Hand herrührten. Nun wäre es aber — auf diese letzte Ausflucht könnte ein Verteidiger der Pertzschen Hypothese kommen — am Ende doch denkbar, daß Liudprand nur flüchtig und eilig einige Verbesserungen gemacht und die Lücken ergänzt, nur provisorisch diese erste Reinschrift seines Konzeptes durchgesehen habe, seine Werke harrten ja noch des Abschlusses durch ihn selbst, und dann konnte ja noch eine endgültige, gesamte Redaktion vorgenommen werden. So könnte man, nicht ganz mit Unrecht, Pertzens Meinung zu retten suchen. Aber auch diese letzte Ausflucht wird sofort hinfällig, wenn wir uns einiges von dem vergegenwärtigen, was der Korrektor mit eigner Hand niedergeschrieben hat. Zwar hat dieses Moment bereits Köhler für die H. O. und Buch VI der A.[3]) beachtet, die von Liudprand vollständig geschrieben sein sollten, indes die H. O. rührt von einer dritten Hand her, und gerade die für das VI. Buch gemachten kritischen Ausstellungen sind nicht schlagend genug. Es seien daher noch einige kurze Bemerkungen gestattet, welche die Pertzsche Hypothese definitiv beseitigen werden.

Pertz notiert im Apparat zum Kapitelverzeichnis von lib. I, das nicht bloß teilweise, sondern, wie unten gezeigt werden wird, ganz von der Hand des Korrektors geschrieben ist, neun Schreibfehler. Die Schrift selbst ist sorgfältig, die Schreibfehler sind offenbar durch ungenaues Lesen der Vorlage entstanden. Ist es denkbar, daß der Verfasser selbst diese Versehen begangen hätte, darunter *Basillii,*

---

[1]) Auch die Historia Ottonis wies man seither mit Pertz diesem Korrektor zu. Es wird indessen gezeigt werden, daß sie von einer, auch zeitlich betrachtet, dritten Hand herrührt. Schon dadurch wird die Pertzsche Ansicht von der vollendenden und abschließenden Arbeit des Autors am Frisingensis sehr zweifelhaft.

[2]) Von der Relatio de legatione Constantinopolitana besitzen wir keine Handschrift, sondern stützen uns nur auf den ersten Druck, sie kann daher für unsere Untersuchung zunächst nicht in Betracht kommen.

[3]) Mit diesen Siglen sei künftig Antapodosis und Historia Ottonis abgekürzt.

*flagellantes flagellantes, iruit, Marico* (für *Marinco*)? Dies die Probe für ein vom Korrektor geschriebenes größeres Stück. Und seine Korrekturen? A. II, 3 liest der Frisingensis *Sanguinē nēque* statt *Sanguinemque,* welche Lesart der Harl. 2688 noch erhalten hat, während die dem Frisingensis näherstehende, aber von ihm unabhängige Handschriftengruppe, von Pertz als V. Klasse bezeichnet, ebenfalls auf die Lesart des Frisingensis hinweist, sie hat allerdings daraus *Sanquinem neque* gemacht. *Sanguinē nēque* beruht offenbar auf einer Dittographie in der den beiden Klassen gemeinsamen Vorlage. Jedenfalls ist die Lesart vollkommen sinnwidrig, und doch ist es der Korrektor, dem die Schreibung des *m*-Striches und von *neque,* somit dieser Unsinn verdankt wird. A. III, 41 liest der Frisingensis *serrari;* daß es *serari* heißen muß, hat Köhler[1]) bereits bemerkt. Ein Blick in den Kodex lehrt uns, daß der Korrektor das zweite *r* zugefügt, somit die Verderbnis verschuldet hat. Die vom Frisingensis unabhängigen Handschriftengruppen haben die richtige Schreibung. Auf die Stelle A. III, 29 hat schon Köhler[2]) aufmerksam gemacht, er hat sie aber nicht genügend ausgebeutet. Die Lesart des Frisingensis *fere,* woraus der Korrektor *foere* machte, paßt nicht recht zum Sinn, ganz und gar nicht in die Konstruktion des Satzes. Es ist statt dessen, wie Köhler mit Recht feststellt, *ferunt* zu lesen, und alles ist in Ordnung. In der Tat schreiben so denn auch die vom Frisingensis unabhängigen Handschriften. Nun das Merkwürdige! Der Korrektor hat auf dem letzten Drittel von fol. 50$^{r}$ die von der ersten Hand gelassene Lücke ausgefüllt (III, 28—III, 29 *silogismos*) und unten rechts in der Ecke ein einsames *ferunt* ohne jedes Zeichen dabei niedergeschrieben. In Wirklichkeit hätte es auf die Versoseite gehört eben an Stelle jenes *fere,* aus dem er beim Weiterlesen nach seiner Manier ein *foere* dann machte. Es ist wichtig, festzustellen, daß dieses verschlagene *ferunt* von der Hand des Korrektors herrührt, nicht wie Köhler anzunehmen scheint, von der des ersten Schreibers. Offenbar hat in der Vorlage, wie Köhler schon bemerkt, ein *ferunt* am Rande sich vorgefunden, dieses hat der Korrektor im Frisingensis kopiert, ohne zu wissen oder zu beachten, wohin es gehörte, was es bedeutete.[3]) Diesen Korrektor — sein Korrigieren ist meist nur ein verständnisloses Nachtragen und Ergänzen — mit Liudprand selbst identifizieren zu wollen, wäre eine

[1]) a. a. O. S. 63.

[2]) a. a. O. S. 62.

[3]) Das vom ersten Schreiber herrührende *fere* mag durch Verlesen oder Mißverstehen der Abkürzung *fer̄* entstanden sein.

Absurdität; die Autorität des Frisingensis ist in alle Wege nicht mehr zu erhalten. Somit ist die Grundlage des Pertzschen Textes erschüttert und eine neue Fundamentierung erforderlich. Den zerstörten Bau neu zu begründen, wird nunmehr Aufgabe der positiven Kritik. Dieses Ziel hat sich vorliegende Untersuchung gesteckt. Ihr Verlauf ergibt sich von selbst. Es wird sich darum handeln: a) das handschriftliche Material möglichst vollständig zu sammeln und zu beschreiben; b) es dann zu ordnen, zu werten und zu klassifizieren; c) beide Teile innerlich zu verbinden und historisch auszulegen in einer Textgeschichte.[1])

[1]) Uebrigens bedürfte auch der kritische Apparat unserer Ausgabe, selbst wenn der Frisingensis Autograph wäre, dringend der Berichtigung in dem, was über andere Handschriften notiert ist. Fast unglaubliche Verwirrung ist hier geschehen. Ganz unmethodisch ist die Art der Variantenangabe aus Klasse V. Z. B. wird A. V, 24 bemerkt, daß Kodex 1 *libuit* hinzufügt, aber auch die 5. Handschriftengruppe weist diese Interpolation auf. Sehr oft notiert der Herausgeber die Lesarten, besonders die Konjekturen von 5a. Dieser Kodex ist nach Pertz minder wertvoll als 5, wahrscheinlich sogar aus diesem geflossen. Wenn daher eine Variante einfach als 5a angehörend bezeichnet wird, muß man annehmen, daß sie sich in der besseren Handschrift 5 nicht findet, und doch ist das fast stets der Fall. Daß dies tatsächlich zu Mißverständnissen geführt hat, davon später ein Beispiel. — A. III, 45 fährt der Kodex 5 eine Zeile vorher mit *scilicet aquam* fort. A. IV, 23 ist eine größere Lücke bezeichnet, die den Handschriften 2 und 3 gemeinsam seien, woraus Köhler irrige Schlüsse für die Stellung der beiden Handschriften zog, in Wirklichkeit aber findet sich die Lücke nur in 2. Zu Beginn der H. O. bemerkt Pertz, die Ueberschrift *Incipit liber septimus de Rebus Ottonis* stände in 5 und 5a, tatsächlich steht sie nur in 5. — Ebenso ist es unrichtig, daß in Kodex 2 die H. O. mit Auslassung eines größeren Stückes beginne, daß im Parisinus die H. O. erst mit Kapitel 15 anfange, während sie vollständig überliefert ist. Falsch ist endlich in H. O. C. 14 die Note C. Die hier angemerkte Lücke findet sich in 5a überhaupt nicht, in 5a* nur zum Teil, indem der Schluß der bekannten Bibelstelle durch ein etc. ausgedrückt ist. Dies eine Zusammenstellung der gröbsten Irrtümer. — Auch Potthast (Bibliotheca I, 743) ist ein Fehler unterlaufen; die Handschriften Harl. 2688 im britischen Museum (nicht zu Oxford), Wien 338 und Klosterneuburg 741 enthalten nicht die H. O.

## A. Die handschriftliche Überlieferung.[1])

München, lat. 6388 = Frising. 188 = Cim. II. 2 d. (F).

Die Inschrift *Liber sancte Marie sanctique Corbiñ Frising.* auf der ersten Seite gibt uns Auskunft über die Provenienz des Kodex. Er besteht in Wirklichkeit aus 2 wohl im 15. Jahrhundert zusammengebundenen Handschriften, der des Liudprand (fol. 1—85) und der des Regino (fol. 86—198). Der Einband besteht aus zwei Holzdeckeln mit Lederrücken. Auf fol. 121 der Reginohandschrift findet sich die Federprobe *Abram episcopopus* (sic!), sie gehört also wohl in die Zeit des Bischofs Abraham von Freising (957—993). Da die Reginohandschrift[2]) für unsere Zwecke hier nicht in Betracht kommt, beschränken wir uns auf die Beschreibung der ersten Hälfte, der Liudprandhandschrift.[3]) Das Pergament ist, um den einfachen, wenn auch unrichtigen Ausdruck zu gebrauchen, sogenanntes italienisches, im Format von 18×25. Die Tinte des Hauptschreibers ist schwarzgrau, diejenige der zweiten und dritten Hand blaßrot. Die Seite hat gewöhnlich 27 Zeilen. Lagenordnung: fol. 1—7 bilden eine Lage in der Gestalt , sie ist nachträglich dem Ganzen vorgeheftet. Der Text war auf 7 Blätter berechnet, jedoch erkannte der Schreiber gegen Ende immer mehr, daß der Raum zu knapp bemessen war. Obwohl er immer enger schrieb und die Zeilenzahl auf einer Seite vermehrte,

---

[1]) Die Handschriften werden nur insoweit beschrieben, als die bisher gegebenen Beschreibungen einer Ergänzung oder Berichtigung bedürfen. Nur der Frisingensis, der immerhin noch die wichtigste Handschrift bleibt, verdient, vor allem auch der Schwierigkeiten wegen, die er bietet, nochmals eine detaillierte Behandlung. Die Reihenfolge der Kodizes richtet sich hier schon nach der unten zu begründenden Klassifikation.

[2]) Vgl. darüber zuletzt Kurze, N. A. XV, S. 296 f.

[3]) Beschrieben von Pertz, Archiv VII, S. 391 ff.

kam er nicht aus, es blieben noch $10^1/_4$ Zeilen zu schreiben übrig. Dazu benutzte er die freigelassene Rektoseite des ersten Blattes des Kodex, so daß nun die ganze Schicht von 7 Blättern hier vorgeheftet werden mußte. Fol. $8^r$ ist zu 2/3 frei; fol. $8^v$, $9^r$ und 6 Zeilen von $9^v$ enthalten den Titel der A. und das Kapitelverzeichnis von Buch I, der Text beginnt mit fol. 10. Fol. 8—17 ist ein Quinio, in der Mitte des unteren Randes der letzten Seite durch *Q.I.* bezeichnet. Es folgen nun regelrecht 8 Quaternionen von fol. 18—81. Der zweite trägt keine Signatur, alle anderen sind in der Mitte des unteren Randes durch römische Zahlen bezeichnet. Irrtümlich trägt Lage VII durch Korrektur die Signatur VIII und die Lage VIII die Signatur VII. Fol. 82—85 ist ein Binio. Fol. $82^v$ enthält den kurzen Kapitelindex von lib. VI, im übrigen ist diese Seite und fol. $83^r$ leer, auf fol. $83^v$ beginnt der Text von Buch VI. Die Hauptarbeit an unserer Handschrift fiel einem ungebildeten Schreiber zu, der seine Vorlage ohne Verständnis kopierte, zahlreiche große und kleine Lücken, vor allem für sämtliche griechische Stellen freien Raum ließ. Seine Hand geht bis A. V, 32 (nach Pertz V, 33). Ziemlich gleichzeitig anscheinend setzte ein zweiter Schreiber da ein, wo der erste versagte, anfangs mit der gleichen, von fol. 13 ab mit rötlicher Tinte. Er hat zahlreiche Korrekturen und Glossen angebracht, die Lücken ausgefüllt, vor allem die griechischen Worte mit Umschrift und Übersetzung nachgeholt. An zusammenhängenderen Stücken hat dieser Korrektor geschrieben: A. I, 1 *execrabilis paganorum — Scipionis Africani;* A. I, 26 den Vers *Cannabe* etc.; A. II im Kapitelindex Kapitel 6; A. III im Kapitelindex die Zahlen 9—45 und 47—51; A. III, 28—29 *silogismos*; A. III, *Ζεὺς καὶ Ἥρα* bis *divinando dicere*; A. V, Kapitelindex 7—33 und A. lib. VI. Pertz führt noch die Stelle A. II, 6 an, solcher kleinerer Ergänzungen wären aber noch viele zu nennen. Soweit stimmen wir mit Pertz überein, im übrigen wird hier eine Modifikation nötig sein. Sogleich der Anfang der A. verlangt eine andere Erklärung. Wie verteilen sich die beiden Hände in bezug auf den Titel und das Kapitelverzeichnis von Buch I. Nach Pertz und Köhler, der ihm folgt, hätte der erste Schreiber, von Pertz Kanzellist genannt, den Titel und vom Inhaltsverzeichnis des ersten Buches die ersten 7 Kapitel (die Zahl des 7. Kapitels nicht) und dann wieder Kapitel 41—43 (im Kodex irrig als 51—53 gezählt) geschrieben und zwar in schwarzer Tinte, die fehlenden Kapitel der Korrektor in rötlicher Tinte. Die Ansicht gründet sich auf den Unterschied der Tinten, ohne zu beachten, daß unmittelbar darauf der Korrektor sich derselben Tinte wie

der Kanzellist bedient, also in der Tinte wechselt, was er auch hier getan haben kann. Daß das wirklich der Fall ist, beweist eine nähere Vergleichung der Schrift. Sofort der mit schwarzer Tinte geschriebene Titel der A. rührt von der Hand des Korrektors her. Man vergleiche nur die kapitale Form des *L* an zahlreichen Stellen, wo die Frage, ob es sich um Hand I oder II handelt, nie strittig war, und man wird finden, daß der Korrektor stets eine einfache aus zwei Strichen bestehende Form gebraucht, der Kanzellist aber stets einen wagerechten Querbalken oben zufügt. Im Titel finden wir die einfache Form, er ist also vom Korrektor geschrieben. Damit ist eigentlich die ganze Frage erledigt. Denn es wäre höchst merkwürdig, wenn nun der Kanzellist einige Zeilen geschrieben hätte, dann wieder der Korrektor, endlich wieder der Kanzellist. Geht man in der Schriftvergleichung weiter, so zeigt sich, daß hier tatsächlich nur eine Hand vorliegt, daß der Kanzellist sonst sich ganz anderer Züge bedient. Die Formen der Zahlzeichen für 1 und 10 pflegen in beiden Händen verschieden zu sein, ebenso das zurückverweisende Zeichen, das beim Korrektor durchgehends eine rechtwinklige Hakenform hat, beim Kanzellisten viel einfacher aussieht. Man findet sogar oft, daß der Korrektor beim Korrigieren des Textes des Kanzellisten dessen Zeichen in das seinige verändert. Kurzum, wir haben im Titel und Inhaltsverzeichnis nur einen Schreiber und zwar den Korrektor. Der erste Schreiber begann unmittelbar mit dem Text. Davor stehen Titel und Inhaltsverzeichnis auf zwei Blättern, wobei die letzte Seite fast ganz frei blieb. Die erste Lage ist ein Quinio. Combiniert man dies, so drängt sich folgende Vermutung auf: Der erste Schreiber begann sofort mit dem Text, der die Arbeit überwachende Korrektor sah das Versäumnis; noch war es Zeit, das Versäumte nachzuholen und zugleich durch Änderung der Lage die Struktur des Ganzen zu erhalten.[1]) Trefflich paßt zu dieser Erklärung Köhlers[2]) Annahme, daß das Kapitelver-

[1]) 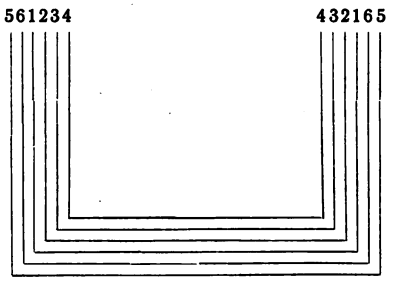


No. 1, 2, 3, 4 bezeichnen die ursprüngliche Lage. Hiervon wurde die innerste Schicht No. 4 weggenommen und No. 5 und 6 außen zugefügt, so daß ein Quinio entstand.

[2]) a. a. O. S. 85 f.

zeichnis in der Vorlage ein loser Binio gewesen sei. Diesen hat der Schreiber, wenn das zutreffend ist, unbewußt (oder bewußt, indem er wie viele ungebildete Schreiber sich um Titel und dergl. nicht kümmerte) unbeachtet gelassen.[1]) Im Zusammenhang damit ist auch eine andere Pertzsche[2]) Meinung zu berichtigen, die zu der vermeintlichen Mitwirkung des Autors paßte, und wonach man für die Kapitelindices der Bücher I, V, VI, vielleicht auch der übrigen, Raum gelassen hätte, um parallel der Niederschrift der Kapiteltexte den Kapitelinhalt jedesmal einzutragen. Mit dem Nachweis, daß Liudprand mit der Herstellung des Frisingensis nichts zu tun hat, fällt diese Hypothese von selbst. Im übrigen findet sich dafür keinerlei Grund. Für die Anordnung des Index von Buch I bezw. den freigelassenen Raum hat sich oben eine andere Erklärung ergeben, für das Kapitelverzeichnis von lib. II, III, IV ist nur eine korrigierende Tätigkeit der zweiten Hand festzustellen. Bei Buch V hat der Korrektor die fehlenden Kapitel 7—33 nachgetragen, d. h. einfach eine größere Lücke, wie auch sonst ergänzt. Auffällig ist einzig die große Lücke zwischen Kapitelindex und Text von Buch VI; vielleicht ist sie aus der Beschaffenheit der Vorlage zu erklären. Jedenfalls reicht dieser Umstand nicht aus zu der von Pertz gezogenen Folgerung, welche, wie schon bemerkt, überhaupt nur verständlich sein würde, wenn der Frisingensis wirklich Autograph wäre.

Kehren wir nach dieser Abschweifung, die hier am besten sich erledigte, zurück zur Frage, wie weit der Korrektor an der Herstellung des Frisingensis beteiligt ist. Zunächst ist noch eine kleine Nachlese zu den Pertzschen Ergebnissen zu halten. Schon die Stelle A. I, 4 *nec iuvat* bis I, 5 *superest et feliciter regnat* kommt der zweiten Hand zu. Es werden plötzlich die Abkürzungszeichen gebogener und eleganter, die Form von *G* und abgekürztem *pro* geschwungener, die Form der cauda ändert sich, das der zweiten Hand eigene Fragezeichen und Ligatur *re* treten auf. — Die Stelle IV, 21 *Quamquam enim* bis IV, 24 *accensi hostes inter* hat Pertz selbst später dem Korrektor zugewiesen.[3]) Die dem Kanzellisten eigentümlichen dicken Oberschäfte

[1]) Nicht gänzlich undenkbar wäre es schließlich, daß der Korrektor die beiden ersten Blätter beschrieben und dann die weitere Arbeit einem anderen Schreiber übergeben habe. Freilich bliebe in diesem Falle sowohl das Vorhandensein des einzigen Quinio in der Handschrift unerklärt, als auch der Umstand, daß zwischen Kapitelverzeichnis und Text der größte Teil einer Seite frei ist, während der Kanzellist in diesen Fällen sonst den Raum ganz ausnutzt.

[2]) praef. der Ausgabe SS. III, 270.

[3]) Im Apparat der Ausgabe.

verschwinden und tauchen danach wieder auf. Dieselben Züge wie hier finden sich V, 5 *optimi marchionis uxorem* bis V, 7 *quiret multitudo defendere.* Daß beide Stellen nicht von der ersten Hand herrühren, ist gewiß; ob sie aber der zweiten angehören, ist mir nicht ganz sicher.[1]) Ebenso vermag ich keine Entscheidung zu treffen über die ganz abseits stehenden Züge auf fol. 66$^{v}$ Zeile 12 bis 67$^{r}$ Zeile 25 (= IV, 26 *Magistri* bis *ne extendas*): Buchstaben mit langen, schlanken Oberlängen und schnörkeligen, an Urkundenschrift gemahnende Schreibweise (Ligatur *st* z. B.). Unzweifelhaft dagegen scheint mir A. V, 32 von der zweiten Hand zu stammen. Man betrachte die sicher und elegant geschwungene Form von G, der Schleifen in den Abkürzungsformen von *pro* und *quod,* die dem Korrektor eigene Ligatur *re.*

Mußten wir im Vorausgehenden den Umfang der Tätigkeit des Korrektors etwas erweitern, so wird ihm auf der anderen Seite ein bedeutender Teil abzusprechen sein. Es handelt sich um die H. O. Obwohl im Frisingensis an erster Stelle stehend, ist sie sicher nicht zuerst geschrieben, sondern lediglich durch das Bedürfnis nach einigen Zeilen freien Raumes vornhin geraten.[2])

Docen[3]) und Delling[4]) ließen sie von einem dritten Schreiber geschrieben sein, Pertz dagegen ebenfalls vom Korrektor. Dümmler[5]) setzte vorsichtigerweise ein „nisi fallor" dazu, und ich glaube mit Recht. Die Schrift der H. O. ist eine außerordentlich sorgfältige und zierliche, in den Details fein ausgebildet, während die Schrift des Korrektors das Aussehen von nicht unschönen, aber sicher und kurz hingeworfenen Zügen zeigt. Jene zierlichen und feinen Brechungsformen in den Abkürzungen von *et, orum, pro* bei den Abkürzungsstrichen und der cauda sind beim Korrektor nicht zu finden, umgekehrt fehlt in der H. O. die vom Korrektor beliebte Ligatur *re* und die offene Form des *a.* Auch orthographische Differenzen lassen sich feststellen. Der Schreiber der H. O. schreibt *Sarraceni,* der Korrektor *Saraceni,* jener konsequent in der Titulatur von Kaiser und Papst *domnus* etc., dieser *dns* etc., jener kürzt *ecctis* (für *ecclesiis*), dieser *ecctiis.* Sicherlich wiegen die vorausgehenden Beobachtungen mehr,

---

[1]) Man vgl. z. B. das *K* in *Wikbertus* auf fol. 73 Z. 13 und Zeile 16.

[2]) Sämtliche vom Frisingensis unabhängigen Handschriften haben sie denn auch nach der A. stehen.

[3]) Aretins Beiträge VII, S. 230.

[4]) Archiv III, S. 128.

[5]) ed. alt. S. XIII.

als wenn Pertz zum Beweis der Gleichheit der Züge eine Vergleichung von *restituti* in der H. O. und *stituta* beim Korrektor empfiehlt. Er wählt hierbei Worte, in deren Buchstabenformen die Schreiber überhaupt wenig oder gar nicht zu variieren pflegen. Es dürfte somit geboten sein, für die H. O. einen dritten Schreiber anzunehmen.

Den letzten, aber vielleicht den wichtigsten Teil der Beschreibung der Handschrift macht die Betrachtung der orthographischen Eigentümlichkeiten aus.

Pertz[1]) hat einige hierhin gehörige Bemerkungen gemacht, die jedoch der tatsächlichen Unterlage entbehren. Er bemerkt, der Korrektor schreibe regelmäßig *Sarraceni* und *pulcritudo,* der Kanzellist *Saraceni* und *pulchritudo.* Beides ist unrichtig. Um nur eines herauszuheben, man schlage fol. 58$^{v}$ auf, und man wird dort vom Korrektor, an dessen Urheberschaft hier kein Zweifel ist, *Saracenus* finden, fol. 52 schrieb die erste Hand *perpulcre,* die zweite fügte ein *h* hinzu. In Wirklichkeit ist hierin die Schreibweise nicht konsequent. Im Grunde sind das gleichgültige Feststellungen, wichtiger ist ein anderes, das merkwürdigerweise noch nicht hervorgehoben ist. Pertz[2]) erwähnt zwar, daß Liudprand die Orthographie vernachlässigt, fehlerhafte Wortformen und eine nicht ganz richtige Syntax angewandt habe, nur zu einer Form bemerkt er, daß sich in ihr der Italiener Liudprand verrate. Vergegenwärtigen wir uns die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten:

***h* fehlt:** *oc, ostibus*; in zahlreichen Fällen hat der Korrektor ein Aspirationszeichen zugefügt.

***h* steht überflüssig:** *exhimit, hoccidua, horta.*

**Einfacher Konsonant für doppelten:** *sucensa, afinitatis, intelexit, debelaturum, incalide, sumos, quipe, ocurit, ingresus, posidet, sanctisimus. Hato, quatuor* etc.

**Doppelter Konsonant für einfachen:** *Basillii, summere, apperuit, pisscis, Tussciae.*

***c* fehlt vor *h, p, t* und sonst:** *Mihahel, brahio, sique* (für *sicque*), *defuntus, execare, suseptus, exitati, silicet, siscitatus.*

***c* steht überflüssig:** *adgressci, exarscit, posscit.*

***c* steht statt *g*:** *necabant.*

***s* steht statt *c*:** *exersitio, ulcissi.*

---

[1]) Archiv VII, S. 293.

[2]) Praef. der Ausgabe SS. III, 268.

***n* fehlt:** *coscenderet, costantia, costituit.*

**Wechsel von *e* und *i*:** *diligires, io, miritricis, timporibus.*

**Wechsel von *o* und *u*:** *copio, Hogo, monisse, nuntios* (für *nuntius*), *commutus, cupularat, infurtunia, inimicus* (für *inimicos*).

**Wechsel von *b* und *p*, *d* und *t*:** *blebem, occubabat, adveniad, pordenderet, set.*

Noch können erwähnt werden Formen wie *ablati* für *ablatis, persecutore* (für *-m*), *visione* (für *-m*), *orbem* (für *orbe*), *occidere* (für *-t*), *percussera* (für *-t*) u. a. Auch der Korrektor ist von diesen Formen nicht frei. Im VI. Buch findet sich *octubris, depununtur* (für *depon.*), *mito.* Bei der dritten Hand, in der H. O., sei auf die Form *da deum omnipotentem* verwiesen. Es mag von dem Mitgeteilten manches nur der Nachlässigkeit des Schreibers zuzuschreiben sein, jedoch wird niemand den Einfluß des Romanischen, Vulgären verkennen können.

Florenz, Laurent. Ashburnham 15, saec. X. ex.[1]) (A).

Über die Provenienz der Handschrift ist uns nichts bekannt. Bei einer Vergleichung mit anderen Librihandschriften des 10. Jahrhunderts fand ich viel Ähnlichkeit mit Laurent. Ashburnh. Libri 23;[2]) möglicherweise also stammt die Handschrift aus Frankreich.

Brüssel, bibliothèque royale 9904, saec. XI. in.[3]) (S).

Pergamentkodex im Format von 18 × 25 mit modernem Einband. Eine Hand des XV. Jahrhunderts verrät uns durch den Eintrag *Codex sancti Martini in Spanheym* einiges über die Provenienz der Handschrift. Trithemius hat sie benutzt, offenbar hat er sie auch für Sponheim erworben.[4]) A. V, 32 *dedit ad mulieres* bis Ende des Buches und das Kapitelverzeichnis von Buch VI fehlen. Es hängt das wahrscheinlich mit dem quaternionenmäßig verteilten Abschreiben zusammen. Pertz meinte, das Ausgefallene habe auf einem vor der nächsten Lage stehenden Blatt gestanden, dem scheint aber die Gestalt dieser Lage zu widersprechen. Die Handschrift ist von mehreren Schreibern geschrieben, die genau abzugrenzen kaum möglich ist. An der Spitze von fol. 1 unmittelbar vor der H. O. hat der Spon-

[1]) Beschrieben von Holder-Egger, N. A. XI, S. 260, 264 und von Paoli, I codici Asburnhamiani, S. 28.

[2]) Paoli-Vitelli, Collezione Florentina II, tav. 32.

[3]) Beschr. von Pertz, Archiv VII, S. 396 ff.

[4]) Vgl. Schneegans, W., Abt Joh. Trithemius und Kloster Spanheim (1882), S. 80 ff.

heimer Abt Nicolaus Cerbetius notiert, daß er das erste Blatt, dessen Schrift unleserlich geworden war, wieder hergestellt und auch sonst Korrekturen vorgenommen habe nach der Baseler Ausgabe von 1532. Die ursprüngliche Schrift des ersten Blattes hat er nachgefahren, aber sie ist noch überall sichtbar; es ist mir deshalb unverständlich, wie Pertz bemerken kann, der Kodex beginne erst gegen die Hälfte des ersten Kapitels der H. O. zu mit *Waldpertus sanctae.*

British Museum, Harleianus 3685, saec. XVI.

Vorliegende Peutingerhandschrift ist ein Papierkodex, dagegen ist im handschriftlichen Verzeichnis des Notars Schwarz in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter Nr. 35 ein Peutingerischer Pergamentkodex Liudprands verzeichnet. Wenn hier kein Versehen vorliegt, hätte Peutinger zwei Liudprandhandschriften besessen. Ein Teil von Peutingers Handschriften kam in das Jesuitenkolleg nach Augsburg, im Verzeichnis derselben ist auch ein Luitprandus ohne weitere Angabe erwähnt. Dieser Kodex wird mit unserem Harleianus identisch sein, da ein Teil der Jesuitenbibliothek tatsächlich nach England kam. Über die Handschrift vgl. Pertz, Archiv VII, S. 400.

Exzerpte in Metz 145, saec. X. (M).

Vgl. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements V, 63; über die Exzerpte insbesondere Köhler a. a. O. S. 78 f.

British Museum, Harleianus 3713, saec. XI. ex. (G).

92 Pergamentblätter + je 3 papierene Vor- und Nachsatzblätter im Format von 17 × 24 in modernem Einband, der die Aufschrift saec. X trägt. Der Kodex besteht aus 12 meist regelmäßigen Quaternionen, nur die Lagen fol. 41—46 und fol. 87—92 sind Trinionen. Am Ende von fol. 46 steht die Bezeichnung VI, die übrigen Signaturen fehlen teils, teils sind die unteren Ränder weggeschnitten. Es ist daher auf Grund äußerer Indizien der Verlust einer Lage nicht zu beweisen, doch mögen die fehlenden Kapitel A. III, 25—45 *scilicet aquam funderet* etwa eine Lage eingenommen haben. Jede Seite zählt 28 Zeilen. An den Kapitelanfängen stehen einfache Initialen. Der Kodex ist wohl von einer Hand geschrieben, bei den Kapitelindizes und teilweise auch bei den übergeschriebenen Varianten wurde eine feinere Feder benützt. Bei der großen Mehrzahl der Varianten ist es nicht zweifelhaft, daß sie vom Schreiber der Handschrift herrühren. Über Herkunft und Datierung dieser und der folgenden Handschrift wird eigens zu handeln sein.

Brüssel, bibl. royale 14923, saec. XII. in. (L).

96 Pergamentblätter im Format von 15,5 × 25,5 in 12 regelmäßigen Quaternionen ohne Signatur mit modernem Einband. Nur in der 11. Lage ist das 5. Blatt weggeschnitten, dafür aber ein anderes eingesetzt. Jede Seite zählt 30 Zeilen. Die Überschriften, Anfänge und Zahlen der Kapitel sind mit roter Tinte geschrieben, die Kapitelanfänge haben einfache rote Initialen. Die Kapitelverzeichnisse außer im ersten Buch sind in kleinerer Schrift von dem Schreiber der Handschrift geschrieben. Nachträglich hat er einige Stellen mit anderer Tinte korrigiert. Das *vaticinium sibillae* und die beiden Briefe sind am Ende des XII. Jahrhunderts eingetragen. Derselbe Schreiber notierte auf fol. 95$^{v}$ und 96$^{v}$ die Worte: *Liber sancti Petri Laubiensis ecclesiae,* auf fol. 95$^{v}$ mit dem Zusatz: *Servanti benedictio, tollenti maledictio. fiat. fiat.* Auf fol. 1 endlich hat nochmals eine neuere Hand die Worte *Sancti Petri Lobiensis* eingetragen. Pertz hat den Kodex als Gemblacensis bezeichnet, offenbar, weil er glaubte, Sigebert von Gembloux habe ihn benutzt. Selbst wenn diese Annahme richtig wäre, gäbe sie uns kein Recht, entgegen der beinahe gleichzeitigen Bezeichnung als Lobbiensis den Kodex Gembloux zuzuschreiben, er gehörte vielmehr dem Kloster Laubach (Lobbes) an. Inhalt: fol. 1$^{r}$ *vaticinium Sibillae,* fol. 1$^{v}$—85$^{r}$ Antapodosis, fol. 85$^{v}$—86$^{r}$ *epistula Dom̄. Bernardi abbatis ad Eugenium papam* (Migne, Patrol. lat. Bd. 182, No. 238), fol. 86$^{v}$—96$^{r}$ Historia Ottonis, fol. 96$^{r}$—96$^{v}$ Brief Bernhards von Clairvaux an die Bischöfe von Ostia, Tusculum und Praeneste (Migne, Patrol. lat. Bd. 182, No. 231). Anfangs versucht der Schreiber die griechischen Buchstaben nachzumachen unter starker Latinisierung; später gibt er einfach nur die lateinische Umschrift und die Übersetzung.

Berlin, ms. lat. fol. 358, saec. XII. ex.

166 Pergamentblätter im Format von 23 × 33,5. Das erste Blatt vom ersten Quaternio ist weggeschnitten, sonst sind die Lagen regelmäßig. Der Kodex ist in Pappband mit Lederrücken in neuerer Zeit eingebunden worden. Die Bleistiftliniierung ist sehr fein und sorgfältig. Zu Anfang der Bücher finden sich hübsche, bunte, großzügige und langgestreckte Initialen, bei den Kapitelanfängen einfachere Initialen mit wechselnder Farbe. Die Buchstaben am Rand zeigen, daß sämtliche Initialen erst nach Vollendung des Kodex gemalt sind. Kapitelzahlen, Anfang und Schluß der Bücher sind in roter Schrift geschrieben. Am Satzbeginn stehen große Buchstaben mit einem Punkt in der Mitte. Der Text ist in zwei Kolumnen geschrieben.

Einige Korrekturen mit anderer Tinte, aber von derselben Hand, zeigen, daß der Schreiber das Ganze noch einmal durchgesehen hat. Dieser ganzen äußeren Sorgfalt und Feinheit entspricht die Güte der Abschrift und das Vorständnis für den Inhalt. Der Kodex enthält: fol. 1—68 *Guiberti dei Gesta per Francos,* fol. 69—119 *Fulcherii Carnothensis Gesta Francorum Iherusalem peregrinantium,* fol. 119 bis 122 *Quomodo Tyrus ab Alexandro rege capta sit excerptum ex decem libris hystoriae eiusdem* (des Curtius Rufus), fol. 122$^{v}$ *Item ex eisdem libris hystoriae magni Alexandri quomodo Gaza ab eodem capta sit rege,* fol. 124—166 A. und H. O. Dazu die interessanten Anweisungen für den Leser: Auf fol. 110$^{v}$: *O prudens lector si te scire delectat quomodo Tyrus et Gaza ab Alexandro rege captae sint require inferius et invenies sub hoc signum.* Auf fol. 124: *O prudens lector si vis cognoscere ex qua progenie iste papa Johannes descenderit et qualiter papa effectus fuerit lege inferius librum secundum hystoriae Liudprandi et repperies ad hoc signum;* auf fol. 142: *O diligens lector si vis cognoscere qualis vitae iste papa Johannes fuerit require superius et invenies ad hoc signum.* Ein Faksimile aus der Handschrift gibt Arndt-Tangl[s], Tafel 24. Der Kodex gehörte nach einer eingetragenen Notiz aus dem Jahr 1627 der Abtei Hautmont in der Diözese Cambrai.

Mailand, Ambros P 107, saec. XVI.

Vgl. Pertz, Archiv V, S. 471. Ein Eintrag des ersten Präfekten der Ambrosiana Olgiati aus dem Jahr 1603 zeigt, daß die Handschriften zum ältesten Bestand der Ambrosiana gehört. Woher sie stammt, ist nicht festzustellen.

Paris, bibl. nat. lat. 5922, saec. XII., Excerpte. (P).

303 Pergamentblätter + je drei leere Vor- und Nachsatzblätter im Format von 18,5 × 26,5 in 39 Lagen mit neuerem Einband. Fol. 1—72 bilden neun regelmäßige Quaternionen. Es folgt ein Binio, mit IX bezeichnet; von der Ziffer ist unten ein Teil weggeschnitten. Blatt 4 des Binio ist ganz, das dritte bis auf einen schmalen horizontalen Streifen weggeschnitten. Von fol. 76—123 folgen wieder regelmäßige Quaternionen; fol. 124—127 (Lage XVI) = ein Binio, fol. 128—247 in regelmäßigen Quaternionen, fol. 248—253 = Trinio (= Lage XXXII), ebenso (Lage XXXIII) von fol. 254—259, die Lagen XXXIV, XXXV und XXXVI sind regelmäßig und nehmen fol. 260—283 ein, Lage XXXVII = fol. 284—289, Lage XXXVIII = fol. 290—297, Lage 39 = fol. 298 bis 303, die zwei lezten Blätter der Lage sind weggeschnitten. Der

Text war an mehrere Schreiber verteilt, denn es sind am Ende der ersten Hand 1 7/8 Blatt weggeschnitten, und am Ende der zweiten Hand ist das lezte Blatt der Lage nur mit fünf Zeilen beschrieben. Der erste und, wenn ich nicht irre, der dritte Schreiber hat die Linien mit einem harten Blei, der zweite Schreiber mit einem Bleistift gezogen. Alle drei Schreiber haben stets 19 Zeilen auf der Seite, nur der dritte Schreiber hat von fol. 298—303 zwischen 19 und 22 Zeilen, um gegen Ende mit dem Raum auszukommen. Die erste Hand schrieb fol. 1—75, sie ist deutlich erkennbar durch die eigene Form des *g*, die zweite Hand geht von fol. 76—127, die dritte von fol. 128—303. Die Hände 1 und 3 haben große wuchtige Buchstaben, die zweite Hand ist zierlicher und feiner. Die drei Hände sind auch durch verschiedene Tinte abgegrenzt. Inhalt: fol. 1—204 Gregors von Tour Histor. Franc. lib. I—IV, 16 *parturientis et non effugient.* Es folgt unmittelbar mit *Incipit praefatio operis sequentis* ohne Angabe von Titel und Autor fol. 204—282 Regino mit *Tulliensi urbe endend* (SS. I, 612), fol. 282—303 Auszüge aus Liudprand A. I, 5—11, VI, 5 bis *arbores subvehuntur,* VI, 8, 9 und die ganze H. O. bis kurz vor Schluß *ob elemosinam* endend, nicht wie Pertz merkwürdigerweise schreibt, erst von Kapitel 15 ab beginnend. Die wenigen fehlenden Worte mögen, wie Pertz meint, auf einem der nächsten weggeschnittenen Blätter gestanden haben. Die Inschrift *liber Sanctae Marie Virginis in Otterburg Maguntinae Diocesis* gibt uns Nachricht über die Herkunft der Handschrift.

Brüssel, bibl. royale 9884—89, saec. XVI.

162 gezählte Blätter + je 4 Vor- und Nachsatzblätter, darunter je ein Pergamentblatt aus dem 14. Jahrhundert mit Fragmenten eines scholastischen Trinitätstraktates. Auf dem dritten Vorsatzblatt liest man, wie de Reiffenberg festgestellt hat, des Antonius Cautus Namen, eines vielgereisten französischen Humanisten des XVI. Jahrhunderts, nicht, wie Pertz las, Caucus und die Bezeichnung *M S 9*, auf der Versoseite von jüngerer Hand *Liudprandi Ticinensis diaconi non Chronicon quod ei affingitur, sed gesta imperatorum et regum sui praecipue temporis quod vere est eius opus.* Die Blätter sind ganzseitig beschrieben, durch vier vertikale mit hartem Blei gezogene Linien eingeteilt und haben zwischen 29 und 32 Zeilen. Zu Beginn der Bücher ist für Initialen größerer Raum gelassen, sie sind aber dann nicht ausgeführt worden. Die lateinische Umschrift der griechischen Stellen fehlt gänzlich; der Schreiber schreibt eine geläufige griechische Minuskel, wenn auch mit lateinischen Formen vermengt. Wo die

Vorlage an den griechischen Stellen versagte, hat er mehr oder minder umfangreiche Konjekturen vorgenommen. Die Handschrift wird wohl von Antonius Cautus gegen Ende des XVI. Jahrhunderts selbst geschrieben sein. Beschrieben hat sie der Baron von Reiffenberg im Bulletin de l'Academie Royale des Sciences et Belles-Lettres de Bruxelles, tome X, part. I (1843), S. 375 ff.

Inhalt: fol. 1—7 Kapitelverzeichnisse sämtlicher Bücher, zusammen dem Text vorangestellt. Fol. 8, 9, 10 sind leer. Fol. 11—98 A. und H. O., fol. 99—103 Theolog. Disputation zwischen Germinius und Heraclianus, Firmianus und Heraclianus. Fol. 104—105 Urkunde Friedrichs I. (Stumpf, Reichskanzler No. 4529), fol. 106$^{r}$ frei. Fol. 106$^{v}$ *Sequuntur S. Juliani . . . . . Prognosticorum libri tres praemissis epistola ad Idatium episcopum Barcinonensem et oratione ad deum.* Fol. 107—109 *Epistola Juliani ad Idatium* (Migne, Patrol. lat. X C VI, col. 453—457), fol. 110—155$^{r}$ *Oratio ad deum* und *Prognosticon* (Migne a. a. O. col. 460—524), fol. 155$^{v}$ frei, fol. 156—157 Brief des Idatius an Julianus (Migne a. a. O. col. 457—459), fol. 158 bis 159 frei.

Nun folgen von jüngerer Hand, nach de Reiffenberg der des Andreas Schott, auf fol. 161—162 Notizen aus dem Codex Batavus des Cornelius Nepos, dann eine Notiz über den Brief der Cornelia, Mutter der Gracchen, aus Cornelius Nepos.

Trier, Stadtbibl. 388 Passionale, saec. XI. ex. (T).

Diese Handschrift enthält Auszüge aus Liudprand, die im Anfang des XII. Jahrhunderts eingetragen wurden und zwar A. I, 25 *tum a Romanis ingrediendi urbem* bis A. I, 36 *a Deo,* wo der Schreiber *et reliqua* hinzufügt. Über den Kodex vgl. Keuffer, Katalog der Trierer Stadtbibliothek, Heft IV, Liturg. Hss. Trier 1897.

Wien, lat. 427 (hist. prof. 338), saec. XII. (V).

148 Pergamentblätter im Format von 22 × 29, darunter von fol. 46—71 eine spätere Papiereinlage, die Cuspinian einschob, als die Handschrift neu gebunden wurde. Der ganze Kodex außer der descriptio temporum (fol. 72$^{v}$—74) und der Aufzählung der regna des Isidor (fol. 120$^{v}$—124) ist in einer Kolumne geschrieben. Lagenordnung: fol. 1—6 = Trinio, fol. 7—15 = Quinio, dessen letztes Blatt fehlt, fol. 16—39 drei Quaternionen, fol. 40—45 ein Quaternio, dessen zwei letzten Blätter fehlen, fol. 46—71 eine Papierschicht, fol. 72—74 ein Binio mit weggeschnittenem ersten Blatt. Fol. 74$^{r}$ ist zu dreiviertel, fol. 74$^{v}$ und 75$^{r}$ ganz leer. Von den vorausgehenden Lagen

trägt nur die zweite eine Signatur. Mit fol. 75 beginnt eine neue Lagenreihe mit eigener von vorn beginnender Zählung in acht Quaternionen. Von der neunten Lage fehlt das erste Blatt, dafür ist an das vorletzte Blatt ein neues angeklebt. Trotz der doppelten Lagenordnung bildet der Kodex eine Einheit. Der Text des Isidor beginnt noch innerhalb der ersten Lagenreihe mit fol. 72. Die Hauptstörung ist durch den Einschub Cuspinians hervorgerufen. Außer diesem haben die Handschrift drei Schreiber geschrieben. Fol. 42 in der Mitte beginnt eine zweite Hand bis fol. 45, fol. 46—71 sind von Cuspinian beschrieben, fol. 72 fährt die zweite Hand fort bis Einhard auf fol. 125, von fol. 125—148 beschließt ein dritter Schreiber das Ganze. Inhalt: fol. 1 *De expeditione christianorum contra Saracenos et de captis Hierosolimis* (= Kurzer Bericht des Erzbischofs Daimbert von Pisa über den ersten Kreuzzug), fol. 2—41 *Rudberti historia expeditionis Hierosolymitane,* fol. 43—71 Jahrestafel bis zum Jahr 1160, vom Jahr 167 ab von Cuspinian geschrieben. Fol. 72—125 *Chronica Ysidori Yspaniensis,* fol. 125—132 Einhards *Gesta Caroli.* Fol. 132—148 *Liudprandi historia.* Es fehlen die Kapitelverzeichnisse vom ersten und dritten Buch. Wie ein Eintrag besagt, ist die Handschrift im Jahr 1540 von dem Wiener Bischof Johannes Faber angekauft und dem Kolleg St. Nikolaus geschenkt worden zum Gebrauch der „darin wohnenden Studierenden".

Klosterneuburg 741, saec. XII. (C).

202 Pergamentblätter einschließlich eines Vorsatzblattes + ein Nachsatzblatt im Format von 21 × 29 in einem wohl aus dem XV. Jahrhundert stammenden Einband, der aus einem Holzdeckel mit Lederrücken, Metallbeschlägen und -schließen besteht. Es gehören zunächst 13 Lagen zusammen, die auf dem ersten Blatt signiert sind und bis fol. 106 reichen. Der untere Blattrand ist mit der Signatur meist weggeschnitten. Eine jüngere Hand hat dann sämtliche Lagen des Kodex auf dem letzten Blatt neu mit arabischen Ziffern bezeichnet. Da auf fol. 123$^{r}$ und 179$^{r}$ die Lagenbezeichnung III bezw. X steht und zwischen fol. 107 und 108 ein Blatt weggeschnitten und nach fol. 121 gleich 123 gezählt ist, beginnt mit fol. 107 eine zweite Quaternionenreihe von 12 Quaternionen, dis bis fol. 202 reichen. Jede Seite hat 30 Zeilen. Buch- und Kapitelanfänge sind mit teilweise hübschen Initialen geschmückt. Der Kodex scheint von einem Schreiber geschrieben zu sein. Eine Hand des XV. Jahrhunderts hat mehrmals die Worte *Liber Sanctae Mariae virginis in Newnburga claustrali* eingetragen. Inhalt: Auf fol. 1 stehen einige 1656 ein-

getragene chronologisch-sachliche Inhaltsnotizen. Fol. 2—41 Eutrops Historia Romana fol. 42—71$^{r}$ Paulus Diaconus fol. 71$^{r}$—82$^{v}$ Einhards Gesta Caroli. Fol. 82$^{v}$—107 Liudprands A. I—III, 37. Fol. 108 bis 202 Reginos Chronik. Das früher einmal auf einen Deckel aufgeklebt gewesene Nachsatzblatt enthält *nomina paparum a tempore Caroli regis usque huc* bis Alexander III. (1159—81).

Zwettl 299, saec. XII. (Z).

283 Pergamentblätter im Format von 17,5 × 26 im Jahr 1783 neu gebunden. Der Kodex besteht aus zwei ursprünglich getrennten Teilen, die zwischen 1620 und 1640 schon zusammen gebunden waren. (Vgl. Arthur Goldmann, Zur Geschichte der Bibliothek des Zisterzienserstiftes Zwettl in Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen VII, 15.) Es bilden zunächst fol. 2—72 (ein Blatt ist doppelt gezählt) 9 regelmäßige Quaternionen mit Signaturen auf dem letzten Blatt, dann fol. 73—83 einen Senio, dessen zweites Blatt weggeschnitten ist, fol. 84—123 wieder 5 regelmäßige Quaternionen. Nun folgt von fol. 124—129 eine Lage, die ursprünglich ein Binio mit weggeschnittenem vierten Blatt war, dann wurde ein Doppelblatt eingefügt und das weggeschnittene Blatt wieder angeklebt. Mit fol. 130 beginnt die neue Lagenzählung der zweiten Hälfte des Kodex, an der mehrere Schreiber geschrieben haben. Fol. 130—231 bilden 13 regelmäßige Lagen (zwei Blätter sind doppelt gezählt), fol. 232—234 einen binio ohne letztes Blatt, fol. 235—274 fünf regelmäßige Quaternionen, fol. 275—277 ein Doppelblatt mit angeklebtem dritten Blatt, es schließt mit fol. 278—283 ein Trinio. Den Inhalt des Kodex sieh in Xenia Bernardina II. Teil, Band I, S. 401. Der in Zwettl 32 saec. XII. ex. überlieferte Handschriftenkatalog enthält die Nummern 1—11 der Xenia, No. 13 ist in dem zwischen 1200 und 1246 geschriebenen Handschriftenverzeichnis, das in Zwettl 24 steht, enthalten, No. 12 ist in keinem der beiden verzeichnet, dgl. nicht No. 14, 15, 16, 17, es sei denn, daß diese unter der Bezeichnung *Affricani historia* des Katalogs Zwettl 24 miteinbegriffen sind.[1])

Wien, lat. 400 (hist. prof. 178, olim hist. lat. 47), saec. XIII.

72 Pergamentblätter + 1 ungezähltes Vorsatzblatt im Format von 22,2 × 31,2 in modernem Einband. Es sind neun regelmäßige Lagen, Quat. I ohne Signatur, Quat. II—VII auf dem unteren Rand des letzten Blattes bezeichnet, die Quat. VIII—IX tragen die Signatur auf dem

[1]) Ich verdanke diese eingehenden Angaben der gütigen Mitteilung des Herrn Stiftsbibliothekars P. Hammerl.

ersten Blatt der Lage. Dem Quat. I ist ein ungezähltes, aber zur Handschrift gehörendes Blatt vorgeheftet. Der ganze Kodex scheint von einer Hand geschrieben zu sein. Der Kapitelindex von liber I und III fehlt, bei dem von II fehlen die Zahlen. Der Text ist fortlaufend geschrieben ohne Kapitelscheidung. Auf dem ersten ungezählten Blatt stehen auf der Rektoseite *versus cuiusdam de nummo,* auf der Versoseite von neuerer Hand das Inhaltsverzeichnis der Handschrift: fol. 1—8 *S. Methodio adscripta prophetia,* fol. 9—40$^{v}$ *B. Victoris Uticensis de persecutione Vandalorum libri tres,* fol. 40$^{v}$ bis 51 *Eginarti vita Caroli magni,* fol. 51—72 *Liudprandi Ticinencis historia.* Auch diese Handschrift wurde von Johannes Faber gekauft und dem Nicolauskolleg geschenkt.

British Museum, Harleianus 2688, saec. XIII (H). Vgl. Pertz, Archiv VII, 398 und Catalogue of the Harl. manuscr. II, 708.

Damit ist das Handschriftenmaterial, soweit es uns heute bekannt ist, erschöpft. Es muß ein Irrtum vorliegen, wenn Pertz in der Vorrede zur Einhardausgabe[1]) in den Vindobonenses hist. prof. 1068 und Katalog Schwandner 1080 die Antapodosis enthalten sein läßt. Der Wiener Handschriftenkatalog berichtet das von den Handschriften nicht, und eigene Einsicht in die beiden Kodizes bestätigt die Pertzsche Angabe gleichfalls nicht. Ebenso ist mir die Notiz bei Muratori[2]) unerklärlich, in der er von drei Wiener Liudprandhandschriften redet, darunter zwei sehr alten. Er druckt dann die Vergleichung der früheren Ausgaben mit hist. prof. 178 (jetzt No. 400), ab, welcher Kodex noch mit einem ungenannten (cum altero simili collatus) verglichen worden wäre, und die Vergleichung der Ausgaben mit hist. prof. 338 (jetzt No. 427). In Wien gibt es heute nur zwei Liudprandhandschriften. — Ob mit dem ungenannten alter similis irgend eine der anderen österreichischen Handschriften gemeint ist? Aus den knappen Varianten ist es nicht zu ersehen.

[1]) Mon. Germ. SS. II, pag. 439.
[2]) Script. rer. Ital. tom. II. 2, pag. 1080.

## B. Die Genealogie der Handschriften.

Seit Köhlers gründlichem Nachweis, daß der Münchener Kodex nicht das Autograph darstellt, bedarf die gesamte handschriftliche Überlieferung Liudprands von Cremona einer vollständigen Neuordnung. Zunächst ist es notwendig, die von Pertz gegebene Klassifikation durch eine den veränderten Verhältnissen entsprechende neue zu ersetzen. Schon ein flüchtiger Blick auf unsere Überlieferung zeigt uns evident drei Handschriftenfamilien. Die erste Familie, am besten vertreten durch die Münchener ehemals Freisinger Handschrift, gibt uns den vollständigsten und lückenlosesten Text, ihre gute Erhaltung entspricht dem Alter einzelner ihrer Glieder. Zu ihr gehören außer München lat. 6388 Ashburnham 15, Brüssel 9904, Harleianus 3685.

Dieser Handschriftengruppe steht am nächsten eine zweite Familie, sie überliefert A. und H. O. und zwar die H. O. überall hinter der A. Ihre Verwandtschaft erhellt aus den allen gemeinsamen Lücken A. I, 10; I, 12; II, 4; IV, 30; V, 19; V, 31; V, 32; VI, 5; VI, 9; H. O. Kap. 14. Zu dieser Klasse gehören Harl. 3713, Brüssel 14923, Berlin ms. lat. fol. 358, Brüssel 9984—89, Ambros. P. 107, die Exzerpte in Paris lat. 5922 und Trier 388, deren Lesarten deutlich auf diese Klasse weisen.

Jünger und in ihrer Erhaltung schwer geschädigt sind die Glieder einer dritten Familie, zu der Harl. 2688, Wien, lat. 427 und 400, Zwettl 299 und Klosterneuburg 741 gehören. Ihre Zusammengehörigkeit geht hervor aus den großen Verlusten, die ihnen gemeinsam sind. Der Harl. endet A. V, 18, die übrigen bereits in der zweiten Hälfte des III. Buches, die H. O. enthalten sie alle nicht, sie alle haben A. I, 42 einen ihnen allein eigenen Text, der eine zusammen-

ziehende schwerfällige Überarbeitung des ursprünglichen Textes darstellt, und einige Lücken gemeinsam wie A. I, 42; II, 6; II, 45, 66. Diese Gruppe endlich ist frei von den Glossen und der Umschrift der griechischen Buchstaben.

Es seien hier die Metzer Auszüge angereiht, die zwar nicht zu dieser Klasse gehören, wegen ihres sehr geringen Umfanges, aber auch nicht als eine eigene Klasse zu bezeichnen sind.

Die dreifache Scheidung unserer Handschriften ergibt sich auch bei der Betrachtung der einzelnen Lesarten. Jede Gruppe ist reich an Varianten, in jeder aber finden sich zahlreiche Fehler und Interpolationen, die ihre Heilung in einer, meist in den beiden anderen Gruppen finden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unsere Handschriften in drei Klassen zerfallen. Diese Tatsache involviert sofort zwei weitere Fragen: 1. Wie gestaltet sich das genealogische Verhältnis innerhalb derselben Klasse; 2. Welche Stellung nehmen die einzelnen Klassen zueinander ein.

Schreiten wir zur Lösung der ersten Frage, so erhalten wir für die Klasse I das wichtige Ergebnis, daß der Frisingensis ihr Archetyp ist, ihr bester und vollständigster Vertreter, der auch fürderhin die Grundlage jeder Textrezension bleiben wird. Als Köhler die Autorität des Frisingensis als eines Autographs erschüttert hatte, setzte man große Hoffnung auf den ebenfalls alten Ashburnhamkodex.[1]) Indes die gehegte Erwartung erfüllt sich nicht. Man muß vielmehr Holder-Egger[2]) beistimmen, der bereits Belege dafür erbrachte, daß der jetzige Laurentianus nur eine Abschrift des Frisingensis darstellt. Fast alle Versehen und Fehler des letzteren sind übernommen, außer einigen wenigen, die durch einfachste Konjektur zu beseitigen waren. Andere Versehen des Frisingensis sucht der Kopist gelegentlich auch zu heilen, z. B. hatte der Frisingensis im Kapitelverzeichnis von Buch I No. 11 durch Dittographie *quod imperator se non flagellantes flagellantes non flagellaverit,* ein *flagellantes* also zu viel. Der Kopist schrieb zunächst beides ab, änderte aber dann *se non flagellante flagellantes,* indem er ein *s* nachträglich ausradierte. Im übrigen ist die Abschrift eine schlechte zu nennen, die zahlreichen Fehler des Frisingensis sind um viele vermehrt. Man hat den Eindruck, als habe der Schreiber

[1]) Dümmler im Nachwort zu Köhlers Beiträgen N. A. VIII, S. 89 und zuletzt Traube in Wattenbachs Geschichtsquellen[7], S. 480.

[2]) N. A. XI, S. 264.

zusammenhanglos Silbe für Silbe abgeschrieben, die zahlreichen Dittographien und Silbenauslassungen scheinen darauf hinzuweisen; oft sind ganz frappant sämtliche Abkürzungen des Frisingensis übernommen. Außerdem lehrt eine Nebeneinanderstellung beider Handschriften, wie aus den Zügen der einen die falschen Lesarten der anderen entstehen konnten. Gleich der Titel konnte verlesen werden. Der Laurent. schreibt ΑΝΤΩΠΟΔΟΤΕΩϹ, weil im Frisingensis die Formen von *a* und *ω* sich sehr ähnlich sind. Die Form des *N* in *Liudprando* führte zur Lesung *Liudpralido*, die des *η* in *ἐντὴ* zur Schreibung *ἐντὺ*; man vgl. auch die Formen von *ἐχμαλοσία* in beiden Handschriften. Aus *editus*, dessen kapitales *T* im Frisingensis etwas verwischt ist und wegen des schmalen Querbalkens einem *I* gleicht wurde *edius*. A. I, 23 ist in *ense* das *n* übergeschrieben und zwar in einer einem *a* sehr ähnlichen Form. Der Kopist las denn auch *ea se*. Wollte man trotz dieser Erscheinungen den Asburnham immer noch für einen Gemellus des Frisingensis halten, dann müßte man annehmen, daß die Fehler des Frisingensis schon in seiner Vorlage gestanden hätten, daß der Frisingensis seine Vorlage abgezeichnet (vgl. Titel), daß er auch die verweisenden Zeichen (und a.) genau wie in der Vorlage übernommen, daß er seine Vorlage so gut kopiert habe, daß sein Gemellus uns wirklich keine besseren originalen Lesarten mehr bieten kann. Unter dieser Annahme wäre es möglich die These aufrecht zu halten, allein wer möchte dieser Annahme zustimmen?

Von gleicher Herkunft ist ferner der ehemalige Spanheimensis. Pertz hatte dieses Abhängigkeitsverhältnis bereits erkannt, allein Köhler[1]) machte starke Bedenken dagegen geltend: A. I, 26 fehlt im Spanheimensis der Vers *Cannabe* etc., im Frisingensis ist er von zweiter Hand am Rand nachgetragen. Köhler erklärt das daraus, daß der Vers im Archetyp beider nachgetragen gewesen sei, so daß der erste Schreiber des Frisingensis und der des Spanheimensis ihn übersahen. Ich glaube, daß auch die andere Erklärung eben so gut möglich ist: der Schreiber des Frisingensis hatte aus irgend einem Grunde den Vers ausgelassen, der Korrektor trug ihn am Rande nach, und diese Randbemerkung übersah der Schreiber des Spanheimensis. Ähnlich steht es mit anderen Bedenken Köhlers. Wichtiger erscheint die auffallende Übereinstimmung des Spanheimensis in derselben Lücke einmal mit der dritten (A. IV, 23) und einmal mit der fünften Klasse

[1]) a. a. O. S. 87 f.

(A. VI, 5). Dagegen ist zu bemerken, daß die erste Lücke sich nur in S findet, nicht auch wie Pertz falsch notiert, in H. Mit der zweiten Übereinstimmung in derselben Lücke hat es seine Richtigkeit, jedoch ist auch die Erklärung sehr einfach, indem in beiden Fällen die Schreiber, irre geleitet durch das gleichlautende *bant,* von *custodiebant* etwa um eine Zeile weiter zu *emittebant* abirrten. So können Köhlers Einwände anderweitig erklärt werden und vermögen die positiven Beweisgründe nicht zu erschüttern. Den Ausführungen von Pertz[1]) sei noch einiges hinzugefügt. Zahlreiche Versehen von S lassen sich bei Einsicht in F leicht erklären. SS. III, 284, 29 hat S den *m*-Strich in *Veronā* durch das in F übergeschriebene *dirigunt* und das dabeistehende Einfügungszeichen übersehen. SS. III, 303, 20 hat in F die Trennung am Zeilenende die Dittographie *immensisitatem* hervorgerufen, die von S kopiert wird. SS. III, 306, 8 schreibt F *sed et* zusammen und zwar *et* in einer *es* sehr ähnlich sehenden Abkürzungsform, so daß S *sedes* liest. SS. III, 307, 45 schreibt F die Glosse wie gewöhnlich über das zu erläuternde Wort. Dabei ist *id est* durch ein undeutliches *i* über dem *o* von *duo* bezeichnet. S weiß damit nichts anzufangen und macht über *duo* einen Haken und schreibt *duo propter iuxta assisterent.* SS. III, 310, 20 steht in F *potentiēēt,* S machte daraus *potentie et.* SS. III, 311, 5 sind in F die Worte *hec erat* zusammengeschrieben, dann aber ist an *c* unten ein Trennungszeichen angebracht. S kopiert zunächst das Trennungszeichen an *c,* läßt aber dann einen Zwischenraum vor *erat.* SS. III, 311, 27 hat F ursprünglich *cruarent* geschrieben, dann *ci* über *u* eingefügt und als Einfügungszeichen einen Punkt unmittelbar auf den zweiten *n*-Strich gesetzt, so daß dieser dadurch einem *c* ähnlich ist. Daher findet sich in S *cricicarent.* SS. III, 344, 42 fehlen in S die Worte *postquam vero* bis *occidere voluit.* Der Schreiber hat also statt hinter *valuit* hinter *voluit* weiter gelesen, was sich daraus erklärt, daß in F *voluit* in der nächsten Zeile unmittelbar unter *valuit* steht.

Man vergleiche auch die griechischen Stellen, z. B. die umfangreiche in A. III, 41, und man wird finden, wie S Strich für Strich F kopiert. Auch hier wäre es merkwürdig, wenn alle diese Zufälligkeiten der Übereinstimmung von F und S — es ließe sich die Zahl dieser Erscheinungen reichlich mehren — schon im gemeinsamen Archetyp gestanden und so die Irrtümer in beiden Abschriften hervorgerufen hätten. Auch ganz äußerlich stimmen beide Handschriften

[1]) Archiv VII, S. 396.

vielfach überein. Beide haben das Format 18 × 25; auch in den Lagenverhältnissen sucht sich S nach F zu richten. Auf fol. 45 oben erzielt es ein Schreiber sogar, mit denselben Worten die Seite zu beginnen und zu enden wie der Frisingensis. Dies gelingt bis fol. 50 des Frisingensis. Hier beginnen in beiden Handschriften aufs neue die Lagen mit denselben Worten. Aus dem quaternionenweisen Abschreiben ist auch die von S begangene Vertauschung der beiden Lagen VII und VIII des Frisingensis (fälschlich VIII und VII bezeichnet) zu erklären. Da S für die H. O. den ersten Quaternio verbraucht, während F dafür eine nicht gezählte, weil nachträglich vorgeheftete Lage verwendet, war F mit der Lagenzählung stets um eine Lage voraus. Als er daher seine VIII. Lage begann, mußte er die VII. Lage des Frisingensis suchen, aber die dort mit VII bezeichnete Lage war in Wirklichkeit Lage VIII. Folgendes Schema zeigt deutlich, wie die Unordnung in S aus der falschen Bezeichnung der Lagen in F entstanden ist.

| Frisingensis | | | Spanheimensis | |
|---|---|---|---|---|
| Inhalt | Wirkliche (falsche) Signatur | Korrespondierende Lagenordnung | | Inhalt |
| III, 26—IV, ind. | VI | VI | VII | III, 26—IV, ind. |
| IV, ind.—IV, 24 | VIII | VII | VIII | IV, 24—V, 9 |
| IV, 24—V, 9 | VII | VIII | IX | IV, ind.—IV, 24 |
| V, 9— | IX | IX | X | V, 9— |

So erklärt sich die Vertauschung in S ohne Schwierigkeit und ein Zurückgehen auf einen gemeinsamen Archetyp[1]) ist nicht nötig. Dies alles zeigt aufs deutlichste, daß S eine Abschrift von F ist. Da auch der Peutingerianus Harl. 3685 eine Kopie von F darstellt, besitzen wir in der Tat in der Münchener Handschrift den Archetyp der ganzen ersten Klasse.

Dem Frisingensis an Alter ebenbürtig sind die Metzer Auszüge. Auf die Güte der hier vorliegenden Überlieferung hat zuerst Köhler[2]) hingewiesen, wenn auch sein Urteil sehr einzuschränken ist. Das von ihm als richtige Lesart behandelte *aeque* A. I, 11 weist keine andere Handschrift auf. Außerdem liest auch der Frisingensis A. I, 11 εις τὸ (nicht εἰ τὸ), στ stehen in einer Ligatur, welche die

[1]) Köhler a. a. O. S. 86.
[2]) a. a. O. S. 78 f.

Herausgeber übersehen haben. Auf Köhlers falsche Auffassung der Punkte in A. I, 11 (*articulos in condilum)* hat schon Wattenbach[1]) aufmerksam gemacht. Der Hauptwert der Exzerpte liegt — das hat vor allem Traube[2]) betont — in der Tatsache, daß die griechischen Worte nicht wie gewöhnlich in lateinischen Handschriften in Unciale, sondern in Minuskel geschrieben sind. Dies zeigt, daß sie dem Original sehr nahe stehen. Daß in diesem Liudprand als Kenner des Griechischen sich der Minuskel bedient hat, wäre an sich schon wahrscheinlich, wenn es auch handschriftlich nicht bestätigt wäre; nicht nur in den Metzer Auszügen, sondern auch in F finden sich bei den Graeca noch einige Minuskelelemente, freilich selten im Vergleich zu den Auszügen, und in letzteren stehen sie oft da, wo F die übliche griechische Unciale verwendet. Damit kommen zu den von Traube[3]) aufgezählten Fällen griechischer Minuskel in lateinischen Handschriften des IX. Jahrhunderts zwei aus dem X. Jahrhundert hinzu. Infolge des geringen Umfanges der Exzerpte ist ihre Stellung zu den verschiedenen Handschriftengruppen nicht festzustellen; jedenfalls sind die Exzerpte nicht dem Frisingensis entnommen. Der Umstand, daß sie keine Umschrift der griechischen Worte haben, weist vielleicht darauf hin, daß sie mit der III. Handschriftengruppe näher zusammen gehören. Dahin deutet vielleicht auch das Folgende: A. I, 11 (SS. III, 278,1) lesen die Exzerpte wie der Frisingensis *Mars trigonus ..... te premit.* Am Rande folgen dann die Worte *Ακουσον* mit darüber stehendem *audio,* die der Frisingensis und Gruppe II nicht überliefern, wohl aber lesen wir in den Handschriften der III. Gruppe *Ακουσον inquam Mars trigonus* etc. Die übrigen Lesarten der Exzerpte lassen keinerlei Entscheidung über ihre Stellung zu den anderen Handschriften zu.

In der zweiten Handschriftenklasse sind die erhaltenen ältesten Vertreter der Harl. 3713 und der Bruxellensis 14923, jener, wie unten dargelegt wird, aus Gembloux (G), dieser aus Laubach (L) stammend. Pertz ließ es dahingestellt, ob L von G oder von einer anderen Handschrift derselben Klasse abzuleiten sei. Ich glaube, daß beide zu coordinieren sind und Gemelli darstellen. Daß L von G unabhängig ist, zeigt z. B. A. V, 29. G liest hier *dei tyrannicosus mens,* während

[1]) In einer Note zu Köhler a. a. O. S. 53. Zu bemerken ist noch, daß das Exzerpt oben rechts am Rande *ἀκουσον audio* lautet, nicht wie Köhler druckt *ἀκούων audiens.*

[2]) Wattenbach, Geschichtsquellen[7] S. 476, Note 2.

[3]) Poetae Carol. III, 822 f.

L mit *dei tironicosus mente* dem Original näher steht. G und L sind zur Rekonstruktion dieser Klasse in erster Linie heranzuziehen. Die übrigen Handschriften sind entweder Abschriften von ihnen oder nur Fragmente von geringem Umfange. Der Berolinensis ist sicher eine Kopie von L. Er hat dessen Konjekturen und Interpolationen getreu übernommen. Im XVI. Jahrhundert hat Ant. Cautus G kopiert. Aus der editio princeps vom Jahr 1514 ist der heutige Ambrosianus geflossen, er weist dieselbe Kapiteleinteilung und die gleichen Konjekturen wie jene auf. Nicht dagegen sind aus den uns erhaltenen Handschriften abgeleitet die Erstausgabe selbst und die in Handschriften überlieferten Bruchstücke. Pertz hat recht, wenn er den ersten Druck aus einer Handschrift der zweiten Klasse herleitet, nicht genau genug hat er dagegen zugesehen, wenn er ihn aus L oder vielleicht einer Kopie von L geflossen sein läßt. Die eine Tatsache, daß L Lücken aufweist, die sich im Drucke nicht finden und deren richtige Ergänzung nur aus einer anderen Handschrift stammen kann, widerlegt das.

| | L. | Editio princeps. |
|---|---|---|
| A. III, 26 | *Zoη, Zoi* fehlen | *Zoizone* |
| A. V, 26 | *ambitionem et vanam gloriam cognoscens* | *ambitionem et kenodoxiam id est vanam gloriam cognoscens* |
| A. VI, 5 | *pronus* fehlt. | *pronus adorans.* |

Außerdem steht von den eigenen Konjekturen, die L machte, in dem Drucke nichts. Der Drucker hatte eine andere Vorlage. Also etwa den Gemellus von L, G? Aus denselben Gründen nicht. So schreibt die Editio princeps an der kurz vorher angeführten Stelle *tyroni vehemens*; auf G geht diese Konjektur kaum zurück. Wenn wir überdies sehen, daß die Editio princeps Lesarten der einen wie der anderen Handschrift aufweist, daß sie aber nicht unter Benutzung beider entstanden sein kann, weil es sonst unerklärlich wäre, daß der Editor zum Teil den Lesarten von L gefolgt sei, dessen oft ganz sinngemäße Konjekturen aber nie beachtet habe, so kommen wir zu dem notwendigen Schluß, daß die Vorlage von G und L die Quelle für den Editor gewesen sein muß. Wo lag die Handschrift, aus der G und L geflossen sind? G ist Ende des XI. Jahrhunderts in Gembloux, L Anfang des XII. Jahrhunderts in Lobbes geschrieben. Nun enthält der Bibliothekskatalog von Lobbes aus dem Jahr 1049[1]) einen Luitprandus. Ich glaube, wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß dieser alte

[1]) Herausgegeben von H. Omont, Rev. des bibl. I (1891), S. 13. Facsimiles in Pal. Soc. I, 61 und Reusens, Eléments de pal. S. 190.

Lobbiensis Quelle für G und L und später für den Editor geworden ist. Was ist aus diesem alten Lobbiensis geworden? Ist er aus der Druckerei nach Lobbes zurückgebracht worden und vielleicht dort dem großen Brand von 1546 zum Opfer gefallen, oder ist er, was wahrscheinlicher ist, wie so viele andere Handschriften in der Druckerei verschollen?

Noch eine Stufe weiter führen uns die Trierer Exzerpte, die in einigen Punkten einen besseren Text bewahrt haben. Um ein Beispiel anzuführen, die übrige Überlieferung dieser Klasse schreibt A. I, 27 *vitam aviditate contempnunt,* nur unsere Exzerpte überliefern das von Klasse I und III bezeugte *vitam laudis aviditate contempnunt.* Ob die Handschrift, aus der die Exzerpte geflossen sind, auch die Quelle für den alten Lobbiensis gewesen ist oder nur ein Gemellus von ihm, vermag man nicht zu entscheiden, im einen oder anderen Falle wird das Handschriften-Stemma verschieden sich gestalten. Auf den älteren Lobbiensis oder was textgeschichtlich vielleicht wahrscheinlicher ist, eben diesen Trierer Kodex, aus dem die Exzerpte geflossen sind, gehen wohl auch die Ottersberger Auszüge im Parisinus zurück. Daß sie auf einer älteren Vorlage beruhen, sieht man auch an den griechischen Stellen, wo der Schreiber nicht die Versuche von G oder L vor sich hatte, sondern eine originalere Gestalt, mit der er seinerseits sich abmühte. Der Stammbaum der II. Klasse könnte also sein:

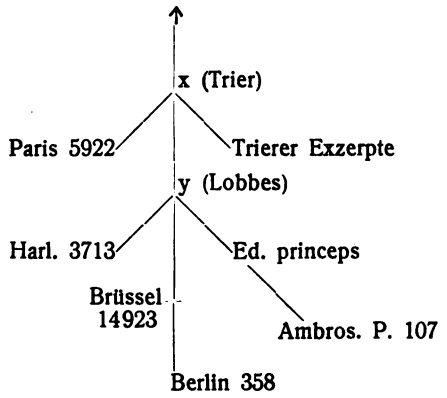


oder

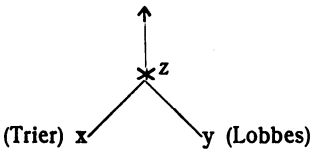


etc. . . . Im ersten Fall stellte der Trevirensis, der verloren ist, den Archetyp der III. Klasse dar. Im zweiten Fall müßte noch ein dritter zu Grunde gegangener Kodex als Archetyp angenommen werden.

Vermutlich gehören in die II. Klasse auch die nicht mehr erhaltenen, ehemals in Egmond (saec. XI) und Stablo (a. 1105) liegenden Handschriften.[1]) In der letzteren findet sich auch der den Handschriften dieser Klasse eigene Titel *Gesta regum et principum partis Europae.* Welche Stellung den beiden Handschriften innerhalb des obigen Stemmas zukommt, läßt sich nicht feststellen.

Innerhalb der dritten Handschriftenfamilie ist das gegenseitige Verhältnis leicht festzustellen. Es stehen sich der Harl. 2688, der die A. bis V, 18 überliefert, und die heutigen österreichischen Handschriften gegenüber, die schon innerhalb des III. Buches enden. Daß sie dem Harl. zu koordinieren sind, zeigen einige Lücken desselben, die sich in ihnen nicht finden, z. B. A. II, 26—40. Beide Teile sind aber nicht unmittelbar aus demselben Archetyp geflossen, vielmehr sind die österreichischen Handschriften durch ein Mittelglied hindurchgegangen. Das beweisen die großen, ihnen gemeinsamen Lücken, z. B. das Fehlen der Kapitelverzeichnisse im ersten und dritten Buch. Sie weisen viele gleiche Verderbnisse im einzelnen auf, z. B. im Kapitelverzeichnis von Buch II, No. 57 lesen sie alle *Berto* statt *Lamberto* etc. Unter ihnen sind Wien 427 und Klosterneuburg 741 Gemelli. Ihre gegenseitige Unabhängigkeit zeigt eine Menge Lesarten, deren Richtigkeit aus der Übereinstimmung mit den übrigen Handschriften derselben und der anderen Klassen hervorgeht. Man vgl. die folgenden Beispiele, die sich reichlich vermehren ließen.

I, 3 *villule*] V, *ville* C
I, 13 *nominari*] V, *vocari* C
I, 17 *tam*] V, *tn̄* C
I, 23 *ante porte ianuam*] V, *ante portam* C
I, 32 *ipsius*] V, fehlt C
II, 25 *munera*] V, *munerent* C
II, 31 *properare*] V, *propinquare* C
II, 31 *adeo*] V, fehlt C
II, 34 *bonis omnibus*] V, *modis omnibus* C
II, 39 *tactus*] V, *ductus* C
I, 4 *unus*] C, *unusquisque* V
I, 27 *dicunt*] C, *vocant* V
I, 32 *etiam atque etiam*] C, *atque etiam* fehlen V

[1]) Ich wurde darauf aufmerksam durch die dankenswerte Zusammenstellung ‚Geschichtliches aus mittelalterlichen Bibliothekskatalogen' von M. Manitius im N. A. XXXII (1907), S. 689. Daselbst ist nunmehr die Bemerkung über Brüssel 9904 und den alten Lobbiensis zu berichtigen.

I, 35 *exiit*] C, *exigit* V
II, 44 *Gareliano*] C, *Gargliano* V
II, 73 *conibentes*] C, *contubentes* V
III, 2 *dilatatur*] C, fehlt V
III, 4 *Reliquiae* (*qui* C) *quae*] C, *Reliqui qui* V
III, 9 *Fluviorum rex*] C, *rex* fehlt V.

C seinerseits ist Vorlage von Z geworden. Die hier aus C notierten Varianten finden sich sämtlich auch in Z. Z weist alle Fehler und Interpolationen von C auf, ohne selbständige Lesarten zu bieten. Seine Abhängigkeit von C zeigt aufs klarste folgendes: A. I, 3 schreibt C *incideritit,* das zweite it ganz fein durchstrichen und etwas verwischt. Z macht daraus *inciderit in mucronis.* II, 34 schreibt C statt *adquireret* irrig *occurreret,* indem das Auge des Schreibers auf das etwa um zwei Zeilen höher stehende *occurreret* abirrte. Z kopiert den Irrtum, der von da aus überging in J. Z ist also, was schon Pertz erkannte, wiederum Quelle geworden für J. Demnach gestaltet sich der Stammbaum der III. Handschriftenklasse folgendermaßen:

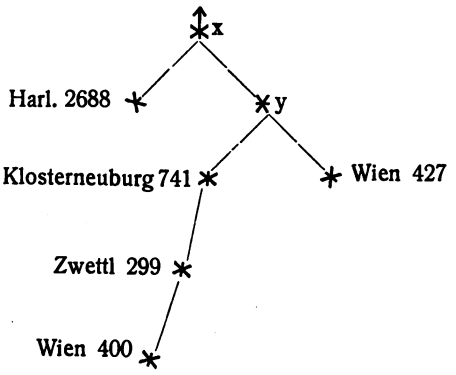


Während die seitherigen Betrachtungen zum Teil mehr eine Grundlage für die Textgeschichte als für eine wirkliche Edition schaffen konnten, ist die nun folgende Untersuchung des Verhältnisses der drei Klassen zueinander von entscheidender Bedeutung für die Textkonstitution. Wenn wir die verschiedenen Möglichkeiten, die hier obwalten können, erwägen, so ist zunächst zweifellos, daß die erste Klasse, vertreten im Frisingensis, den beiden anderen gegenüber eine selbständige Stellung einnimmt und in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen steht. Dies bedarf keiner Begründung. Wohl

aber muß das umgekehrte Verhältnis, das ja bisher als richtig galt, untersucht werden. Es bedarf der Prüfung, ob Klasse II und III in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Klasse I stehen. Das Abhängigkeitsverhältnis könnte entstanden sein dadurch, daß entweder die eine Klasse durch Vermittelung der anderen oder beide Klassen unabhängig voneinander aus der ersten Klasse geflossen sind. Besteht dagegen keine Abhängigkeit, dann führen alle drei Klassen selbständig auf den Archetyp zurück. Die drei Möglichkeiten stellen sich schematisch also dar:

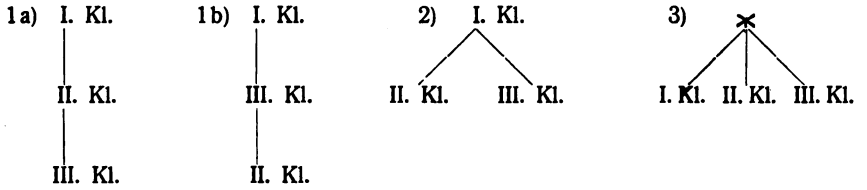


Gelingt es uns, die Unmöglichkeit von Fall 1 und 2 darzutun, dann besteht Fall 3 zu Recht, d. h. jede Klasse ist der anderen gegenüber unabhängig. Beginnen wir mit dem Fall 1 a und 1 b, so ist zunächst ersichtlich, daß die beiden Klassen II und III in der Gestalt, wie sie uns heute in ihren ältesten und besten Vertretern vorliegen, von einander unabhängig sein müssen. Große Lücken der zweiten Klasse finden ihre Ergänzung in der dritten und umgekehrt. Daran vermag auch nichts die Annahme zu ändern, daß einst der Archetyp einer Klasse von diesen Lücken frei gewesen sei, so daß die andere Klasse aus ihm abgeleitet sein könnte. Zunächst liegt zu dieser Annahme kein Grund vor; aber selbst wenn dem so wäre, so beweisen die besseren Lesarten bald der einen, bald der anderen Klasse, die Übereinstimmung bald der einen, bald der anderen mit dem Frisingensis, daß Klasse II und III voneinander unabhängig sind, daß somit der erste Fall unmöglich ist.

Wichtiger ist die Erörterung über die zweite Möglichkeit. Wohl ist die erste Klasse am vollständigsten und äußerlich am besten erhalten, dagegen, wie bekannt, im einzelnen sehr fehlerhaft. In den meisten Fällen sind in den beiden anderen Gruppen diese Fehler behoben, was vielfach durch einfache Korrektur geschehen sein könnte, in vielen anderen Fällen aber nur durch eine methodische Kritik zu erzielen gewesen wäre. Wenn man also an der Abhängigkeit der zweiten und dritten Klasse festhalten wollte, müßte man — für beide Klassen — einen Korrektor und Kritiker annehmen, der alles das bereits geleistet hätte, was neuere Kritiker für die Emendation getan

haben. Aus der großen Fülle besserer Lesarten der zweiten und dritten Klasse vergleiche man die folgende Auswahl. Sie wird uns die Güte und Selbständigkeit der Überlieferung in den beiden anderen Klassen dartun und zeigen, wie notwendig ihre Verwertung für die Textkonstitution ist.

A. II, 51 *Landolfum ..... quid super re huiuscemodi, quam Africani agunt, Johannes consulit papa.* In dem indirekten Fragesatze fehlt das Verbum. Köhler[1]) schlug vor *sentiat* oder in Analogie zu A. II, 6 *faciendum esset.* Das letztere wird handschriftlich bestätigt durch Kl. II, der Kontrolle durch Kl. III müssen wir hier entbehren.

A. III, 3 *Extinguntur matres, pueri, innuptaeque puellae Sancta catervatim moritur catecumina ples tunc* etc. F macht zu dem ersten Vers die Glosse *ypermetrus versus,* Kl. II und III lesen *extingunt.* Liudprand hat sonst das Versmaß genau eingehalten, sicherlich auch hier, wo die überzählige Silbe leicht zu vermeiden war (z. B. *stinguntur, caeduntur* etc.). Zweifellos hat im Original eine Verbalform von *extingo* gestanden, aus der dann *extinguntur* interpoliert wurde. Es ist das die Lesart der Kl. II und III *extingunt,* die alle Schwierigkeiten beseitigt, wenn wir also schreiben:

*Extingunt matres,* (;) *pueri innupteque puellae,*
*Sancta catervatim moritur catechumena plebs tunc.*

Es wird getrennt zwischen den Müttern und den Katechumenen, den Knaben und Mädchen. Offenbar haben die Nominative im Verse das Passiv *extinguntur* nach sich gezogen.

A. III, 29 *Baianum autem adeo foere magicam didicisse.* Außer dem historischen Infinitiv Praesentis verwendet Liudprand nie einen absoluten Infinitiv, *suscepisse* ist vielmehr von einem Verbum abhängig, das sich hinter dem an dieser Stelle ganz unpassenden *foere* verbirgt und *ferunt (fertur)* lautet, wie es der Frisingensis in einem am Rande verschlagenen *ferunt* und Kl. II und III an der richtigen Stelle überliefern. Vorher geht *aiebant* und *ut aiunt. Ferunt* scheint ganz sicher zu sein und konnte kaum durch Konjektur gefunden werden.

A. III, 32 *hunc praeter forma ceteros* ist wie Köhler[2]) aus dem Duplikat der Stelle A. I, 8 erkannte in Übereinstimmung mit der II. und III. Kl. in *hunc forma praeter ceteros* zu ändern.

A. III, 34 *in honorem summi et celestis militiae principis et archangeli Michaelis.* Auf die Notwendigkeit der Streichung des *et*

[1]) a. a. O. S. 55.
[2]) a. a. O. S. 53

vor *archangeli* hat Köhler[1]) verwiesen, Kl. II und III bestätigen seine Kritik.

A. III, 38 die Vermutung von Pertz, es sei zu lesen *Argos* für *agros* und

A. III, 49 *Gisleberto* für *Gilleberto* und

A. III, 41 Köhlers Emendation *serari* und

A. IV, 12 das von Pertz hergestellte *institoribus* für *institutoribus* werden von Kl. II bestätigt.

A. IV, 28 *Quia facies mentis est speculum cordis, verecundiam vultus rubore nudavit.* Unter den verschiedenen Emendationsvorschlägen hat Waitz[2]) das Richtige getroffen, der das Komma vor *cordis* setzt. Während die III. Kl., die an dieser Stelle durch H allein vertreten ist, keinerlei Interpunktion aufweist, haben alle Handschriften der II. Kl. vor *cordis* interpungiert.

A. V, 33 *In omni enim utrius sexus homo tamque ablactatus quam lactens pro se nummum dedit.* Die Stelle ist verstümmelt. Der Verfasser will sagen, daß die Menschen beiderlei Geschlechts zu zahlen hatten, außerdem sowohl der Säugling als der der Milch entwöhnte, d. h. die Menschen jeder Altersstufe. Demnach ist mit Kl. II richtig zu schreiben: *In omni enim aetate utriusque sexus homo* etc.

A. VI, 3 das von Köhler[3]) in *utinam* aufgelöste *ūt* steht in Einklang mit dem *utinam* der II. Kl.

A. VI, 6 *Hispanorum nuntii et nominatus Liutefredus .... regis Ottonis nuntius magna ex eorum dominis parte munera detulerant. Ego vero Berengarii ex parte nihil detuleram.* Es werden entgegengesetzt die übrigen Gesandten demjenigen Berengars, jene mit großen Geschenken, dieser ohne jegliche Gabe. *Magna* gehört, wie Köhler[4]) schon erkannt hat, zu *munera.* Statt *dominis* ist natürlich *dominorum* zu lesen, und mit Kl. II lautet die Stelle: *magna ex eorum parte dominorum munera.*

H. O. 4 *Cumque eodem nuntii pervenissent, huiusmodi non a quibuslibet sed ab omnibus aut paucis* (sic F) *Romanis civibus responsa suscipiunt.* Pertz schrieb ... *non a quibuslibet aut paucis sed ab omnibus .....*; die richtige Lösung gibt uns Kl. II: ..... *non a quibuslibet, sed ab omnibus haud paucis Romanis .....*

[1]) a. a. O. S. 55.
[2]) a. a. O. S. 57 Anm.
[3]) a. a. O. S. 65.
[4]) a. a. O. S. 66 f.

Nehmen wir an, daß in der Vorlage von F *haut* stand, so erklärt sich durch die von ihm beliebte Unterlassung der Aspiration die ganze Korruptel auf einfache Weise.

H. O. 6 *Mandavit etiam dolose quaedam Leonem ..... suscepisset et quia quod sanctus imperator .....* Das *quod* ist, wie Köhler[1]) richtig feststellt, an verkehrte Stelle geraten; solcher Verschlagungen finden sich in F ja manche, es sei nur an das oben Seite 31 behandelte *ferunt* erinnert. Es ist mit Kl. II zu schreiben: *Mandavit etiam dolose quod quendam Leonem .... suscepisset et quia sanctus imperator. .....*

H. O. 16 *pectora et armis intrepidi.* Watterichs Konjektur *pectore* ist sinngemäß und wird grammatisch erfordert. Sie findet ihre handschriftliche Bestätigung in Kl. II.

So weit einige Proben besserer Lesarten der II. und III. Kl. Es sind nun handschriftlich Emendationen belegt, unter denen einige wenigstens nur aus eindringendstem Studium der Schriften Liudprands sich ergeben konnten; daß diese Arbeit von Kopisten beider Klassen selbst geleistet worden wäre, wird niemand behaupten wollen. Es ist eine notwendige Folgerung, daß sowohl Kl. II als Kl. III nicht aus Kl. I geflossen, sondern von ihr unabhängig sind. Nunmehr sind wir imstande, dem Autograph um ein beträchtliches näher zu kommen und zu versuchen, bis zu der Quelle vorzudringen, von der aus der ganze Strom der Überlieferung sich ergossen hat. Allerdings führen die drei Klassen nicht auf völlig getrennten Wegen zum Original hin, vielmehr weisen die I. und II. Gruppe eine engere Zusammengehörigkeit auf. Bevor wir dies positiv zu beweisen versuchen, sei zunächst negativ erledigt, was für die engere Verwandtschaft der I. und III. Gruppe zu sprechen scheint. A. I, 1 schreibt die erste Hand des Frisingensis *Liuprandus,* verbessert es aber dann in *Liudprandus,* A. I, 3 schreibt sie *oppido,* das sie aber dann in *mox* ändert. Nun finden sich die beiden zuerst niedergeschriebenen Lesarten in der III. Kl. (*Liuprandus* übrigens nur in H). Es liegt nahe, zu vermuten, daß die ursprünglichen Lesarten in der Vorlage standen, aber korrigiert waren, daß zunächst beide Abschreiber die Korrekturen übersahen, der Schreiber im Frisingensis sein Versehen aber nachträglich berichtigte. Das war schon Pertz aufgefallen; er glaubte H sei aus F geflossen, bevor F in allen Teilen korrigiert gewesen sei. Von ähnlichen Erscheinungen ließe sich hier anführen

[1]) a. a. O. S. 58.

und aus der gemeinsamen Vorlage erklären das Fehlen von *Lauresheim dictam* (A. IV, 28) in H, der hier der einzige Vertreter der III. Kl. ist, während im Frisingensis diese Worte am Rande stehen. Ebenso findet sich A. II, 5 in beiden Klassen das von der II. Kl. überlieferte *voti* nicht. Wird es möglich sein, diese auffallenden Erscheinungen zu erklären trotz der näheren Zusammengehörigkeit von Kl. I und II und des Handschriftenstemmas, das aus dem Nachweis dieser näheren Verwandtschaft folgt? Dieser unten zu gebende Nachweis hat zur Konsequenz die folgende Gestaltung des Handschriftenstammbaums:

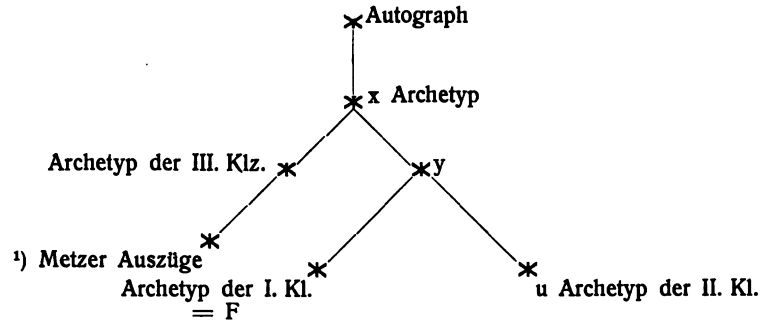


Versuchen wir auf Grund dieses Stemmas die oben angeführten Erscheinungen zu erklären, so ist einmal anzunehmen, daß in X *oppido* (und *Liuprandus*) gestanden, daß Y dies abgeschrieben, dann aber *mox* daraus gemacht habe. Der Schreiber des Frisingensis übersah zunächst die Korrektur, trug sie aber dann nach; der Archetyp der Kl. II übernahm ebenfalls die veränderte Lesart. Ähnlich wird es sich vielleicht mit den Worten *Lauresheim dictam* verhalten, und das nur in Kl. II bezeugte *voti* ist wahrscheinlich nur eine der vielen Konjekturen dieser Klasse. Wenn demnach auch die Erklärung nicht ganz ohne Rest aufgeht — weshalb sollte nicht einmal eine zufällige Übereinstimmung möglich sein — so wird das doch die positiven Beweismomente für die nähere Zusammengehörigkeit der Kl. I und II nicht beeinträchtigen können.

A. II, 3 hat Pertz die richtige Lesart *Sanquinemque* hergestellt, wie sie auch von dem besten Vertreter der III. Kl., dem Harl., überliefert wird, die übrigen Handschriften dieser Klasse haben *que* ausgelassen, Kl. I dagegen liest *Sanguinem nemque* und Kl. II mit einer

[1]) Die Metzer Auszüge können nach der Art ihrer Überlieferung ebensogut aus X stammen, es ist das nicht zu entscheiden.

kleinen vorgenommenen Korrektur *Sanguinem neque.* Offenbar beruhen beide Irrtümer auf einer Dittographie der gemeinsamen Vorlage.

A. II, 4. Die Worte *alios vero . . . . exitarunt* sind in der Münchener Handschrift ausgelassen und dann am unteren Rand nachgetragen. Kl. II hat sie an unrichtiger Stelle eingeschoben. Die Schreibung der Worte in der gemeinsamen Vorlage wird beide Versehen verursacht haben. In Kl. III stehen die Worte an richtiger Stelle.

A. III, 26 hat Pertz ebenfalls richtig hergestellt *Zoη Zoι* während Kl. I und II irrig *Zoi Zoe* haben. Hätte Kl. III aus derselben Vorlage geschöpft, dann hätte sie, da sie stets nur die in der Zeile stehenden griechischen Worte abschrieb, *Zoi* schreiben müssen, sie überliefert aber richtig *Zoη.*

A. V, 10 schreibt die III. Kl. (H) richtig *tempore*, die I. Klasse *tmr̄e* und die II. *itinere.* Anscheinend fanden diese beiden in ihrer Vorlage *tmr̄e* (Abkürzung für *tempore*), was F einfach kopierte, während Kl. II *itinere* daraus machte.

Bei den seitherigen Beobachtungen waren wir in der glücklichen Lage, die Kontrolle für den Beweis der näheren Verwandtschaft der Kl. I und II in Kl. III zu haben. Für andere Fälle müssen wir ihrer entbehren infolge der vielen Verluste der III. Kl., immerhin zeigen sie, wie Kl. I und Kl. II aus derselben Vorlage stammen.

A. V, 31: Der Schreiber des Frisingensis schrieb *impudissimae*, verbesserte aber dann daraus *impurissimae.* Die II. Kl. liest *impudentissimae.* Anscheinend stand in der Vorlage *impudissimae*, woraus dann jeder Kopist sich seine Lesart zurechtmachte. Ebenso weisen II, 61 *viriliter* statt *inviriliter*, II, 65 *properas* (der Frisingensis liest auch *properas*, das scheinbare *n* ist ein Pergamentflecken), V, 24 das überflüssige *libuit* und H. O. 20 die falsche Stellung *contra eum,* Erscheinungen, die in beiden Klassen sich finden, auf die gleiche Vorlage. Wichtig ist außerdem, daß es in Kl. III griechische Stellen gibt, die weder in Kl. I noch in Kl. II überliefert sind, z. B. A. IV, 7, 8 und A. V, 14. Noch ist der auffallendste Punkt zu erwähnen. Kl. I und II haben das Griechische mit lateinischer Umschrift und Übersetzung, außerdem zahlreiche Glossen. Kl. III hat keinerlei lateinische Umschrift, keinerlei Glossen und in wenigen Fällen die lateinische Übersetzung des Griechischen. Alle diese Momente zusammengenommen dürften zur Genüge dartun, daß von den drei Handschriftengruppen die erste und zweite enger zusammengehören, und daß in der Tat das oben gegebene Stemma zu Recht besteht. Nur in einem Punkt bedarf es noch der Begründung, in der Ansetzung

eines Archetyps X. Wer die Lesarten der drei Handschriftengruppen vergleicht, findet, daß sie wohl gegenseitig zur Sanierung des Textes sehr viel beitragen, daß sie aber immerhin in einigen Fehlern und Versehen übereinstimmen. Solche der gemeinsamen Vorlage angehörige Irrtümer liegen auch dann vor, wenn Kl. I scheinbar das Richtige überliefert, denn aus dem Stemma folgen für die Rezension ohne weiteres die grundsätzlichen Formeln:

Kl. III = Kl. I — Kl. II und Kl. III — Kl. I = Kl. II, und die scheinbar richtigen Lesarten der II. Kl. haben als Konjekturen zu gelten. Gemeinsame Fehler haben wir u. a.:

A. II. 4 *Vulcano*] *vulno* I. III. om. II.
A. II. 5 *compotes sui effecti* I. III. *compotes voti sui effecti* II. *coniec.*
A. II. 7 *colonis*] coniec. II. *colonobus* I. *colonibus* III.
A. II. 31 *proludium*] coniec. II. *ludium* I. III.
A. II. 34 *quiret*] *requiret* I. III. *posset* II coniec.
A. III. 1 *Constantinopoli*] II coniec.; *Constantinopolim* I. III.
A. III. 5 *exuvide*] *excubide* I. II. III.

Man sieht deutlich, daß in unserem Stemma V und Z nicht unmittelbar aus dem Autograph sich herleiten, sondern durch eine Phase hindurchgegangen sind, in der die gemeinsamen Fehler entstanden.

Im Anschluß hieran ist es geboten, die Frage betreffend die Glossen und die griechischen Stellen nochmals zu erörtern. Köhler[1] hat zuerst den Gedanken ausgesprochen, daß die Glossen nicht von Liudprand selbst herrühren. Man kann ihm nur lebhaft zustimmen, wenn er die meisten von ihnen für so trivial hält, daß nicht abzusehen ist, was Liudprand bewogen haben könnte, sie beizufügen. Von einigen Glossen hat Köhler sogar gezeigt, daß sie unmöglich von dem Verfasser selbst herrühren können. In gleicher Weise hat Köhler[2] die Urheberschaft Liudprands an der ateinischen Umschrift in Zweifel gezogen und auch hier einige Beispiele gegeben, die sicherlich nicht von Liudprand selbst stammen. Köhlers Ausführungen kommt nun ein neues bedeutsames, sozusagen diplomatisches Moment zu Hilfe: Die Glossen und die Transskription finden sich in den indirekt aus dem Original geflossenen Handschriftengruppen, der direkt abgeleitete Zweig (Kl. II und Metzer Exzerpte) weist keine Spur von beiden auf. Wir schließen: Wenn es unwahrscheinlich, ja zum Teil unmöglich ist, daß die Glossen und die Transskription von Liudprand selbst

[1] a. a. O. S. 81 ff.
[2] a. a. O. S. 85 f.

herrühren, wenn ferner ein direkter Zweig der Überlieferung von ihnen nichts aufweist, dann dürfen wir annehmen, daß Glossen und Umschrift in der Tat nicht auf das Original selbst zurückgehen, sondern dem Strome der Überlieferung während seines Laufes (in unserem Stemma in y) zugeflossen sind. Man hatte gegen Köhler geltend gemacht,[1]) daß die Berliner Handschrift ebenfalls die Umschrift habe; nunmehr nach Einsicht der gesamten Überlieferung wird dieses Bedenken durch das völlig veränderte Handschriftenstemma aufgehoben. Köhlers treffliche Untersuchungen erhalten auch in diesem Punkt handschriftliche Bestätigung.

## Die indirekte Überlieferung.

Die indirekte Überlieferung ist für die Konstitution des Textes in unserem Fall ohne Bedeutung, da wir überall ihren Ursprung nachweisen können, sie uns nirgends weiterführt. Wohl aber ist sie interessant für die Textgeschichte, für die Benutzung Liudprands durch mittelalterliche Autoren. Ragewin wird den Frisingensis benutzt haben. An den beiden Stellen, wo Liudprand Quelle ist, gibt Ragewin den Inhalt mit geringer wörtlicher Anlehnung wieder, eine Vergleichung mit den einzelnen Handschriften bleibt daher ergebnislos. Eine Handschrift derselben Klasse, der Spanheimensis, bildete das Exemplar des Trithemius. Einen Kodex aus der dritten österreichischen Klasse hatte Magnus v. Reichersberg vor sich. Am meisten wurden die Handschriften der II. Kl. benutzt. Zuerst von dem Biographen Gerhards von Brogne, der nach Heinemann[2]) kurz nach 1038 schrieb und somit keine der uns erhaltenen Handschriften ausgeschrieben haben kann. In der Tat finden sich denn auch einige bessere Lesarten z. B. A. IV, 25 übereinstimmend mit dem Frisingensis und der auf dem alten Lobbiensis beruhenden Editio princeps *ediceret,* nicht einfach *diceret.* Der Biograph wird vielleicht den alten Lobbiensis vor sich gehabt haben. Sigebert schrieb G aus, der aus Gembloux stammt, nicht wie Pertz annahm, seinen Gemellus L, der erst im Anfang des XII. Jahrhunderts geschrieben worden ist. Denselben Kodex wohl benutzte Frutolf und der Chronist von Farfa. Dieser hat nicht, wie Pertz annimmt, eine Handschrift der III., sondern der II. Kl. benutzt, wie das Exzerpt aus A. I, 30 zeigt.

---

[1]) Wattenbach, Geschichtsquellen[7] I, S. 480.
[2]) N. A. XV, S. 596.

| Klasse I und III | Klasse II | Chron. Farf.[1]) |
|---|---|---|
| Forosum e sepulcro extrahere atque in sedem Romani pontificatus sacerdotalibus vestimentis indutum collocare praecepit | Formosum e sepulcro extrahi atque in sedem Romani pontificatus sacerdotalibus vestimentis indutum decollari praecepit | Formosum e sepulcro extrahi et in sede Romani pontificatus sacerdotalibus vestibus indutum decollari praecepit |

Alberich soll nach Scheffer—Boichorst[2]) den Lobbiensis (L) zur Vorlage gehabt haben, weil er an der aus H. O. 3 entnommenen Stelle statt *Papiam patriam* liest, was Pertz im Apparat als Lesart des Lobbiensis verzeichnet. Scheffer mußte zu diesem Schluß kommen, da er die oben bemerkte unmethodische Art der Variantennotierung nicht kannte. Es hat nämlich auch G die Lesart *patriam,* und er ist in Wirklichkeit die Vorlage gewesen; z. B. A. VI, 5 entnimmt Alberich *pronus adorans*, der Lobbiensis schreibt einfach *adorans.* Dietrich v. Niem hat Liudprand benutzt, aber sehr frei und mit geringem wörtlichem Anklang. Welche Handschrift ihm vorlag, vermochte ich nicht festzustellen. Zu streichen aus der Reihe der Benutzer aber ist Heinrich v. Herford. Er hat Pseudo-Liudprand ausgeschrieben, d. i. die dem Liudprand fälschlich zugeschriebene Schrift De vitis Romanorum pontificum seu liber pontificalis.[3]) Außerdem wird Liudprand lobend erwähnt von Nicolaus v. Cues[4]) in seiner Concordantia catholica III, 3.

[1]) Muratori, Script. rer. Ital. II, 1, pag. 416.
[2]) SS. XXIII, S. 659.
[3]) Vgl. die Ausgabe von Potthast (1859), S. XII.
[4]) ed. Sim. Schard, De iurisdictione .... (Basel 1566), S. 614, A.

## C. Textgeschichte.

### 1. Paläographische Vorbemerkung.

a) Die ersten Erforscher der Münchener, ehemals Freisinger Handschrift glaubten, sie sei in Italien geschrieben, Docen und Delling, weil sie langobardische Elemente in der Schrift zu finden meinten, Pertz, weil er sie für das Autograph hielt. Köhler war es, der auch hier einer neuen Ansicht Ausdruck gab und die Handschrift mit Metz in Verbindung brachte. Ihm folgte zuletzt Traube[1]) unter besonderer Berufung auf die innigen literarischen Beziehungen zwischen Metz und Freising am Ende des X. Jahrhunderts, ein Moment, das in der Tat Köhlers Ansicht nur unterstützen konnte. Und doch schon eine nähere Betrachtung der oben zusammengestellten orthographischen Eigentümlichkeiten der Handschrift läßt entschieden Zweifel an dem deutschen Ursprung entstehen, so konnte wohl nur ein Italiener geschrieben haben. Wie steht dazu die Schrift des Codex? In die Schrift der in Lothringen für Freising gefertigten Handschriften läßt sie sich nicht einreihen. Besonders fallen an ihr die zierlosen und plumpen, so sehr verdickten Oberschäfte der ersten Hand auf, die bei der zweiten Hand sich weniger und bei der dritten gar nicht finden. Dicke Oberschäfte kommen in Deutschland um die Wende des X. Jahrhunderts noch vielfach vor,[2]) aber meist mit schrägen Abstrichen. Es wird jedoch sehr unsicher sein, aus rein paläographischen Gründen einer nachkarolingischen Minuskel des X. Jahrhunderts italische Provenienz zuzusprechen, solange wir so wenig Proben dieser Schrift von sicherer italienischer Herkunft haben. Eine Fest-

[1]) Wattenbach, Geschichtsquellen I, S. 480.
[2]) Vgl. Chroust, Mon. pal., Lief. VIII, Taf. I.

stellung nach dieser Richtung wird eine der Hauptaufgaben einer Untersuchung der Ottonischen Paläographie bilden, die noch zu schreiben ist. Man wird im allgemeinen nur sagen können, daß die Schrift unseres Kodex im ganzen die Merkmale aufweist, die Sickel[1]) als charakteristisch für die nachkarolingische Minuskel des X. Jahrhunderts festgestellt hat, über dessen Ausführungen wir bis jetzt noch nicht hinausgekommen sind. Es läßt sich zeigen, daß sie in die Reihe der wenigen uns bekannten italienischen Schriftproben eingereiht werden kann. Dazu gehören die Urkunde Ottos I. für die römische Kirche vom Jahr 962, wovon uns Sickel ein Faksimile gibt und die gleichfalls in Bücherschrift geschriebene Urkunde Ottos II. für Theophano von 972.[2]) Beide Urkunden sind, was zu berücksichtigen ist, paläographische Prachtstücke. Es kommen hinzu Monumenta pal. sacra, tav. XVIII, XXII und XXV. Es gehören zeitlich hierin auch die Proben der Tafeln XXIII und XXIV, die aber wegen des gekünstelten Charakters etwas abseits stehen. Am meisten Ähnlichkeit hat die Schrift unseres Kodex mit der Schriftprobe aus Novara vom Ende des X. Jahrhunderts auf Tafel XX, die in der Tat der Schrift des Frisingensis nahe steht. Daraus ergibt sich also, daß der Schriftcharakter des Frisingensis sehr wohl italienisch sein kann. Dazu paßte sehr gut die Meinung einiger Paläographen, wonach in dieser Zeit *m* mit Querstrich am Ende als Abkürzung für *mus* spezifisch italienisch sei. In dieser Weise kürzt sowohl die erste als auch die zweite Hand die Endsilben *mus* und *nus*. Wenn obige Beobachtung zutreffend wäre, dann hätten wir hier ein sicheres italienisches Merkmal, aber sie bedarf noch durchaus der Prüfung. Im IX. Jahrhundert wenigstens finden sich nach Traubes Feststellungen diese Abkürzungen auch in Deutschland. Wie dem auch sei, es ist die Menge der italienischen orthographischen Eigentümlichkeiten, was uns bestimmt, Italien für die Heimat des Kodex zu halten. Es würde dann die alte Meinung wohl recht behalten, nach der Bischof Abraham von Freising die Handschrift aus Italien mitbrachte.

Traube allerdings war sehr im Zweifel, ob er die Orthographie für italienisch oder spanisch halten solle. Aber die von mir vorgenommene Untersuchung des Kodex ergab nur eine Erscheinung, die man als „Spanisches Symptom" betrachten kann. A. II, 63 schreibt

[1]) Das Privileg Otto I. für die röm. Kirche 1883, S. 10 ff., indes die hier gegebene Charakterisierung gilt nicht durchgängig, vielmehr gibt es auch im X. Jahrh. wenigstens in Deutschland Schreibstätten mit zierlicher feiner Schrift.

[2]) Kaiserurkunden in Abbild. IX, 2.

der Frisingensis *promisit* statt *permisit*. Nun ist die spanische Abkürzung für *per* gleich der sonst üblichen Abkürzung für *pro*. Es konnte also in der spanischen Vorlage ein durch die spanische Abkürzungsform bezeichnetes *per* leicht als *pro* gelesen werden. Wenn der Frisingensis wirklich spanischen Ursprungs sein sollte, so wäre das mit der Tatsache in Zusammenhang zu bringen, daß Liudprand sein Werk dem spanischen Bischof Recemund von Elvira gewidmet hat.

b) Pertz hat die Handschriften Harl. 3713 und Brüssel 14923 kurzweg ins XI. Jahrhundert gesetzt. Diese chronologische Fixierung ist zu allgemein und bedarf näherer Umgrenzung. Was den Harl. angeht, so ist er aus allgemeinen paläographischen Gründen in die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts zu setzen. Zur Gewinnung eines terminus post quem vergleiche man die Faksimiles bei Arndt-Tangl, Taf. 55 und 19, Steffens, Schrifttafeln No. 59, Chroust, Mon. pal. III, 8, und man wird finden, daß unser Kodex einen jüngeren Eindruck macht, vor allem wegen der spadelförmigen Gestaltung der Oberschäfte. Näher kommen die Proben bei Chroust a. a. O. III, 9 oder Bresslau, N. A. XXI, No. 1 und 2. Eine genauere Datierung ist jedoch nur auf lokaler Grundlage möglich, da die örtliche Entwicklung im einzelnen sehr differiert. Wie Chroust[1]) bemerkt, ist in dieser Periode Süddeutschland, gerade was die Gabelung der Oberschäfte und die allmähliche Brechung betrifft, weit zurück, und Tangl[2]) gibt zu, daß in den französischen Klöstern die Schriftentwicklung im XII. Jahrhundert sehr vorgeschritten war. Wir haben oben festgestellt, daß Sigebert von Gembloux bei der Abfassung seiner Chronik (zwischen 1090 und 1100) den jetzigen Harl. benutzt hat. Gehörte dieser Kodex vielleicht dem Kloster selbst? Keinerlei Notiz darin beweist es, aber das reiche literarische Treiben im damaligen Gembloux legt uns diese Vermutung nahe, und eine paläographische Vergleichung scheint sie mir zu bestätigen. Es sind mir aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts nur zwei Proben von Handschriften bekannt, die in Gembloux geschrieben sind. Arndt-Tangl, Taf. 56 zeigt uns das Autograph von Sigeberts Annalen und Sigeberts Schriftzüge vor 1071; Reusens, Eléments de pal. pl. XXIV gibt uns ein Faksimile von Sigeberts Chronik aus den Jahren 1101 und 1106. Vergleichen wir mit beiden Proben unsere Handschrift, so finden wir, daß sie etwa die Mitte der

[1]) Mon. pal. VIII, 8.
[2]) Schrifttaf. 56.

Entwicklung zwischen beiden einnimmt. Sie ist vorgeschrittener als diejenige von 1071, hat aber noch nicht die zweite Stufe erreicht. Eine Vergleichung des Harl. insonderheit mit der Probe bei Reusens zeigt, daß der Kodex allem Anschein nach aus der Schreibschule von Gembloux stammt. Wir dürfen annehmen, daß er etwa im letzten Viertel des XI. Jahrhunderts geschrieben ist. Und sein Gemellus aus Laubach? Die Schrift, die uns hier begegnet, ist jünger als die des Gemblacensis und die in der Chronik Sigeberts. Die Gabelung der Oberschäfte und die Neigung zur einfachen Brechung sind weiter vorgeschritten. Wir setzen die Handschrift nicht zu spät an, wenn wir sie in den Anfang des XII. Jahrhunderts verlegen. Man vergleiche die Tafel 3 bei Bresslau im N. A. XXI, Steffens, Tafel 65, Mon. Germ. SS. VI, pag. 284, Chroust IV, 5 und VIII, 8. Es ist dabei Chrousts Bemerkung zu beachten, daß die Entwickelung in Süddeutschland zurück ist. Dieser Zeit angehörige faksimilierte Proben aus Lobbes oder dieser Schreibprovinz — um eine solche handelt es sich offenbar — sind mir nicht bekannt. Eine kombinierte paläographische und literarhistorische Betrachtung dieser Zeit und Gegend wird jedenfalls einmal versucht werden müssen.[1])

## 2. Textgeschichte.

Liudprand hat, das ist längst erkannt, nicht die letzte Hand an seine Werke gelegt, das zeigt auch schon ihre äußere Überlieferung. Sie sind offenbar noch im X. Jahrhundert in mehreren Exemplaren abgeschrieben worden. Bald hat man in Italien wohl (oder Spanien?) den griechischen Worten die lateinische Umschrift hinzugefügt und den Text an vielen Stellen glossiert. Irgendwie Bestimmtes wissen wir darüber nicht, wie denn überhaupt die Anfänge der Überlieferung im Dunkeln liegen. Nur das ist sicher und zunächst bemerkenswert, daß bald an Stelle des Südens der Norden die Erhaltung und Fortpflanzung des Textes übernimmt. Soweit wir feststellen können, ist Liudprand in Italien im Mittelalter nur vom Chronisten von Farfa benutzt worden, dieser hatte indes nachweislich eine nicht-italienische Vorlage; erst im Ambrosianus des XVI. Jahrhunderts scheint wieder eine Liudprandhandschrift nach Italien gekommen zu sein. Die mitteleuropäischen Länder werden also fürderhin die Träger der Überlieferung. Es kommt dazu ein zweites Moment: Die Fortpflanzung und Ver-

[1]) Auch Wattenbach, Geschichtsquellen II, 141 hält eine (literarische) Darstellung der Lütticher Schulen für sehr ersprießlich.

breitung der Werke wird nicht bloß Zufällen und rein äußeren Umständen verdankt, sondern läßt sich ganz erkennbar mit literarischen Bildungszentren verknüpfen, mit deren Tätigkeit und Bestrebungen die Überlieferungsgeschichte eng zusammenhängt.

Eine sehr alte Handschrift wird in Metz gelegen haben. Man hat dort aus ihr im X. Jahrhundert Exzerpte gemacht, die einen Rückschluß auf die Vorlage gestatten. Es waren in ihr die griechischen Worte in Minuskel geschrieben, und die Transskription fehlte noch. Vielleicht gehört dieser Kodex näher zusammen mit dem Archetyp unserer dritten Handschriftengruppe. Jedenfalls stand er dem Original sehr nahe. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den Namen Dietrichs von Metz mit ihm in Verbindung bringen. Er, ein Kenner des Griechischen, war in Italien und hat sich nachweislich dort Handschriften verschafft, unter denen ein alter Liudprandkodex sich befunden haben mag.

Von Metz führte um die Wende des X. Jahrhunderts eine belebte literarische Verkehrsstraße nach Freising, wo damals die Bischöfe Abraham und Gottschalk sich um die Vermehrung der Dombibliothek bemühten. Was wäre wahrscheinlicher, als daß auch der Liudprand von Metz herüber gekommen sei. Es hat sich das aber nicht bewahrheitet, vielmehr wird Abraham die Handschrift in Italien erworben haben. Der Schreiber des Kodex war jedenfalls ein Romane, wie die oben zusammengestellten orthographischen Eigentümlichkeiten zeigen. Daß Liudprand selbst so nicht geschrieben hat, wird man wohl annehmen können, um so mehr, da keine aller übrigen Handschriften irgendwie dergleichen Spuren aufweisen. Der ungebildete Schreiber des Frisingensis hatte eine gut erhaltene Vorlage, in der die Graeca noch manche Minuskelelemente aufwiesen. Wegen seiner Vollständigkeit und einer gewissen Ursprünglichkeit, dem Hauptschreiber wenigstens lagen Konjekturen ziemlich fern, ist der Text des Frisingensis sehr wertvoll, er bleibt die Grundlage auch für eine neue Ausgabe.

Zu Beginn des XI. Jahrhunderts ist der Frisingensis vervielfältigt worden. Wenn der Asburnhamkodex wirklich in Lothringen geschrieben ist, so entspricht das den bekannten literarischen Beziehungen zwischen Freising einerseits und Metz und Toul anderseits. Der spätere Spanheimensis wird wohl auch einem bayerischen Kloster angehört haben. Außer Ragewin ist uns kein mittelalterlicher Benutzer des Frisingensis bekannt.

Bedeutend jünger als dieser sind die uns erhaltenen Handschriften der II. Klasse. Um zu der durch sie gegebenen Stufe zu gelangen,

hat der Text manche Wandlung durchmachen müssen. Auch hier finden sich die lateinische Umschrift der Graeca und die Glossen, von denen viele freilich als überflüssig aufgegeben sind. Im allgemeinen herrscht ein gewisses Streben nach Glättung des Textes; die Konjekturen und Interpolationen sind zahlreich und meist ganz willkürliche Änderungen des Textes. Der Archetyp dieser Klasse mag vielleicht in Trier gelegen haben, wo man im XII. Jahrhundert Auszüge aus Liudprand machte. Erwägen wir die relative Güte des in den Trierer Auszügen vorliegenden Textes und bedenken, daß in einem gleichfalls verlorenen Trierer Kodex die relatio de legatione Constantinopolitana stand, so führt uns das auf einen alten vortrefflichen Zweig der Überlieferung. Es kann hier darauf hingewiesen werden, daß sich in Trier am Ende des X. Jahrhunderts wieder eine rege selbstbewußte Tätigkeit entwickelte, daß besonders Egbert von Trier (977—993) sehr nachhaltig gewirkt hat.[1]) Aus jenem Trierer Kodex ist vielleicht der Liudprand geflossen, den der Bibliothekskatalog von Lobbes aus dem Jahr 1049 unter den Bücherschätzen aufzählt, der seinerseits wieder der Stammvater der jüngeren Handschriftengruppe geworden ist. Was oben allgemein gesagt wurde, daß der Norden der Träger der Überlieferung geworden sei, daß die Fortpflanzung an literarische Zentren anknüpfe, das gilt besonders hier. Denn die belgischen Klöster sind es, denen wir die Handschriften unserer II. Klasse verdanken, sie sind das Zentrum, von dem aus Kenntnis und Studium Liudprands weiter vorgedrungen sind. Am Ende des XI. Jahrhunderts hat Sigebert sich für Gembloux eine Abschrift besorgt und für seine Chronik verwertet. Im Anfang des XII. Jahrhunderts hat man in Lobbes selbst noch ein Exemplar abschreiben lassen. In den gleichen Kreis gehört der ehemals in Stablo liegende Liudprand aus dem Jahr 1105 und wohl auch der Egmonder Kodex des XI. Jahrhunderts. Es hat aus dem älteren Lobbiensis der Biograph Gerhards geschöpft, aus einer Quelle derselben Provenienz auch der Chronist von Farfa. Hier oder vielleicht auch in Trier mögen dem Ottersberger Mönch bei der Lektüre Liudprands die hübschen Anekdoten und Episoden vom griechischen Kaiserhof so gut gefallen haben, daß er sie sich notierte. Von historischem Bemühen und Verständnis für den Inhalt zeugt die Abschrift, die aus dem Lobbiensis (L) für die Abtei Hautmont in der Diözese Cambrai gefertigt wurde. So haben von diesem Zentrum aus Liudprands Werke ihren weitgehendsten

[1]) Wattenbach, Geschichtsquellen[7] I, 408.

Einfluß ausgeübt. Es wird das begreiflich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß nirgends sich das Klosterleben so reich entfaltet hatte wie in Belgien und ganz vorzüglich im Lütticher Sprengel.[1]) Die Tatsache, daß die Lütticher Schule unter den Saliern ihren Höhepunkt erreichte, daß sie der Leben ausströmende Mittelpunkt war nicht für Lothringen allein, sondern für ganz Deutschland[2]), der Umstand, daß in Gembloux der weltberühmte Chronist wirkte, lehren es verstehen, daß selbst der Bamberger Frutolf und der Chronist von Farfa hier historisches Material sammelten. Umgekehrt erhält das hier blühende literarische Treiben aus der Überlieferungsgeschichte Liudprands eine interessante Illustration, einige neue Einzelzüge: hier wird die Textgeschichte lebendige Literargeschichte. Gegen Ende des XII. Jahrhunderts sinkt das literarische Treiben im Lütticher Sprengel, und damit erlischt auch Liudprands Einfluß von diesem Punkte aus.

In weit größerem Maße als die II. hat die III. Handschriftenklasse äußere Verluste erlitten, aber weniger eine willkürliche Interpolation erfahren. Sie ist vollständig frei von der lateinischen Umschrift der Graeca und den Glossen. Auch die Übersetzung der Graeca gibt sie nur in ganz wenigen Fällen. Man möchte fast annehmen, daß auch die Übersetzung der Graeca nicht von Liudprand selbst herrührte, wenn sie nicht eben an einzelnen Stellen doch vorhanden wäre, während Glossen und lateinische Umschrift sich nicht ein einziges Mal finden. Die uns erhaltenen Handschriften dieser Klasse scheinen alle aus Österreich zu stammen, wo Liudprand erst im XII. Jahrhundert allgemeiner bekannt wurde. Es ist die Zeit, in der hier eine reiche und vielgestaltige annalistische Tätigkeit einsetzte, u. a. auch in Zwettl und Klosterneuburg. Eine Benutzung Liudprands ist hier nur bei Magnus von Reichersberg nachgewiesen. Im XIII. Jahrhundert werden noch einmal zwei Kopien angefertigt, nun scheint auch hier wie überall Liudprands Name in Vergessenheit zu geraten.

Noch einmal dient er im Anfang des XV. Jahrhunderts Dietrich von Niem als Quelle, und Nicolaus von Cues weiß ihn zu schätzen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts macht ihn Trithemius unter dem Namen des Eutrandus wieder bekannt, und Humanisten des XVI. Jahrhunderts lassen Abschriften fertigen. Schon aber waren die ersten Drucke erschienen: 1514 und 1532; im Jahr 1600 endlich entriß

---

[1]) Wattenbach a. a. O. II, 154.
[2]) Wattenbach a. a. O. II, 141.
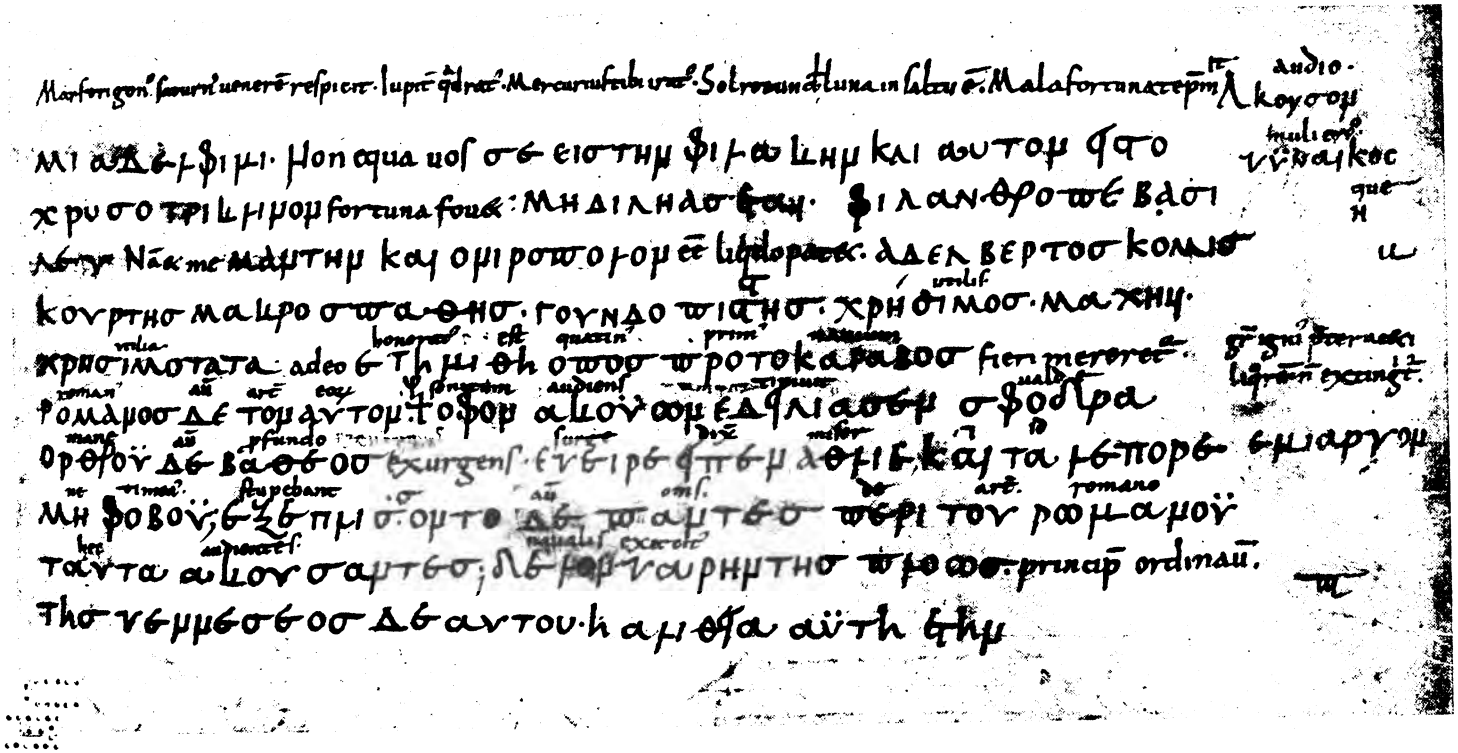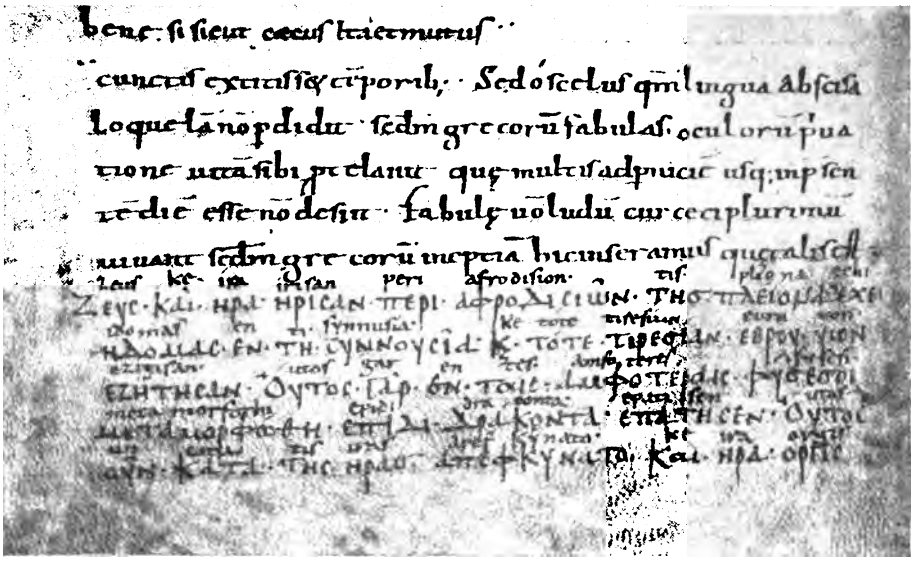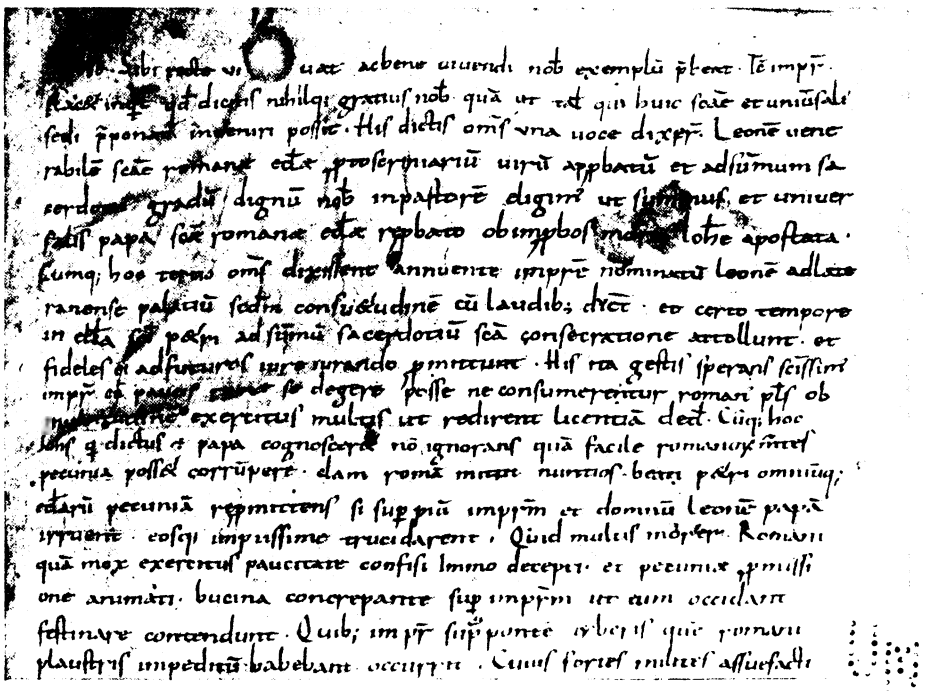
Canisius auch die Legatio der Verborgenheit. Schon setzten auch die Fabeleien und Phantasien über Liudprands Leben ein, die dreisten Fälschungen und Erfindungen, die an Liudprands Namen sich knüpfen. Während hierüber schon im XVIII. Jahrhundert durch Nicolaus Antonius Klarheit geschaffen wurde, schenkten uns erst die Monumenta Germaniae durch Pertz die erste vollständige Ausgabe, die nun ihrerseits wieder der Revision bedarf.